

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mt. Anzeigenpreis die 3 gesetzte Telephon Nr. 525

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schlüß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Anzeigen, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Arbeiten und nicht verzweifeln.

Die Aufgabe des Menschen hieden, die Bestimmung eines jeden einzelnen Menschen, ist, abwechselnd Lehrer und Arbeiter, oder vielmehr Schüler, Lehrer und Entdecker zu sein. Von der Natur besitzt er die Kraft zum Lernen und zum Nachahmen, aber auch die Kraft zum Handeln und zum Selbstwissen. Leben wir nicht in einer Welt, von welcher wir sehen, daß sie unendlich ist und wo die am nächsten beisammenliegenden Beziehungen durch die zuletzt entdeckten und am weitesten auseinander liegenden fortwährend modifiziert werden? Könnte man jemals den Menschen in einen bloßen Schüler verwandeln, so daß er nichts zu entdecken, zu berichtigen hätte; könnte man jemals eine Theorie des Weltalls aufstellen, welche vollständig und unverbesserlich wäre und bloß auswendig gelernt zu werden brauchte, dann wäre der Mensch geistig tot und das Geschlecht, welches wir (sie) nennen, hätte aufgehört zu existieren.

Das gesprochene Wort, das geschriebene Gedicht, ist, wie man sagt, eine Quintessenz des Menschen; wie viel mehr ist es die getane Arbeit. Alle Mortalität und Intelligenz, alle Geduld, Ausdauer, Geduld, Weitwirkung, Einsicht, Genialität, Energie — mit einem Worte alle Kraft, welche der Mensch hat, steht in dem Werk geschrieben, welches er verrichtet. Arbeiten heißt, sich gegen die Natur und ihre ewigen untrüglichen Gesetze versuchen; diese werden in bezug auf den Menschen einen richtigen Spruch fällen! So viel Tugend und Fähigkeit fanden wir in ihm, so viel und nicht mehr! So viel Fähigkeit besaß er, sich mit mir und meinen unabänderlichen, ewig wahren Gesetzen in Übereinstimmung zu bringen, zu arbeiten und mitzuwirken, wie ich es ihm befahl, — und es ist ihm gelungen, oder es ist ihm nicht gelungen, wie ihr sehet! —

Ehre die Fähigkeit so weit als sie Ehre ist. Ein Mann, dem seine Arbeit gelingt, ist für immer ein Mann.

Thomas Carlyle.

Der Kampf um Rheinfelden.

Die Begleiterscheinungen des Streiks in Badische Rheinfelden, insbesondere die anvermündete Heh- und Wühlarbeit von sozialdemokratischer Seite, zwingen uns immer wieder auf die vielmehrste Angelegenheit einzugehen. Historischer Agitationssstoff war der ganze gegnerischen Presse, die in der vorigen Kurzzeit abgedruckte Erklärung des Herrn Oberregierungsrates Bittmann gegen den Bezirksleiter Engel. Die makellose Ausschlachtung dieser Erklärung durch die Gegner der christlichen Gewerkschaften dürfte auch den betr. badischen Regierungsbeamten zeigen, wem mit einem solchen Vorwurf der wissenschaftlichen Unwahrheit nicht beweisen können.

Inzwischen ist seitens der Verbandsleitung die Angelegenheit an Ort und Stelle unter Unwesenheit beteiligter Arbeiter und Gewerkschaftssekretäre eingehend untersucht worden. Das Ergebnis der Untersuchung hat den gegen Engel erhobenen Vorwurf der wissenschaftlichen Unwahrheit nicht beweisen können.

Die Sekretäre Kämmerer und Kiefer vom Metallarbeiterverband, Kuhn vom Hilfs- und Transportarbeiterverband, Arbeitersekretär Kaiser, welche hinzugezogen, sagten aus, daß sie Engel für einen Mann halten, der seine gewirtschaftliche Arbeit ernst genommen, und sie von demselben bis jetzt weder besogen noch hintergangen worden seien. Bezuglich der strittigen Punkte betreffs Zulassung einer Lohnerschöpfung haben sowohl die vernommenen beteiligten Arbeiter- wie Gewerkschaftsbeamte die Auffassung vertreten, daß die Firma die Lohnfrage so bald als möglich mit dem Arbeiterausschuß zu regeln geneigt sei. Sie haben am Schluß der Verhandlung nicht den Eindruck gehabt, daß die Zulassung dritter Lohnzulage auf unannehmbare Zeit hinausgeschoben werden solle. Einige nannten in Über-

einstimmung mit Engel den 15. September als Endtermin, wo der Arbeiterausschuß mit der Firma die Sache regeln sollte. Da inzwischen auch die Lohnerschöpfung seitens der Firma zugestellt wurde, kann die obige Darstellung nicht als Lüge hingestellt, sondern muß Engel der gute Glaube zugestellt werden. Abweichende Auffassungen können daher nur auf bedauerlichen Missverständnissen beruhen, was um so eher eintreten könnte, weil leider ein Protokoll über die Verhandlungen nicht geführt wurde. Wäre am Schluß der Verhandlung eine genaue Festlegung der Einigungsbedingungen erfolgt und von allen Beteiligten unterzeichnet worden, so wäre eine irrtümliche Auffassung von irgend einer Seite unmöglich gewesen.

Vielleicht dies nicht geschehen, ist der übrigens in der Sache selbst unveränderte Widerspruch zu erklären durch die hochgradige Aufrégung und Dringlichkeit, die am Tage der entscheidenden Verhandlungen zutage trat. Die weitere Geschichte deutet, leider sogar Blut geslossen, ein Arbeiter meuchlings erschossen, der Belagerungszustand verhängt und Militär herangezogen war, da müßte man es nicht mit unbekommenen Menschen zu tun haben, wenn in solchen außergewöhnlichen Situationen keine Missverständnisse und widersprechende Auffassungen über ein und dieselbe Sache zu Tage treten könnten. Deshalb braucht und soll man nicht ohne weiteres Boswiligkeit, bewußte Unwahrheit usw. als Beweggründe einer gegenteiligen Auffassung bei solcher Sachlage voraussetzen.

Kollege Engel hat insofern einen Fehler begangen, daß er am Schluß der Verhandlung nicht auf eine genaue schriftliche Fixierung der Einigungsbedingungen bestanden hat. Und als er nachher die sozialdemokratischen Verleumdungen, die das Ende des Kampfes als eine vollständige Niederlage der Arbeiter hinzustellen versuchten, widerlegen mußte, hätte Engel sich vorher mit dem Landeskommisär oder Fabrikinspektor ins Benehmen setzen sollen, dann wäre der bedauerliche Gegensatz und die ganze Prekäre jedensfalls vermieden worden.

Nur insofern könnte man Engel jähliche Fehler entgegenstellen, was aber bestimmt nach hier immer sehr leicht und billig wie Brombeeren ist. Zugesehen sei auch, daß Engel in seinen Presseauszügen gegenüber den Regierungsbeamten vorstelliger hätte sein müssen. Andererseits aber bleibt die Tatsache bestehen, daß Engel unter den außerordentlich schwierigen Verhältnissen alles aufgeboten hat, die Interessen der Arbeiter in Rheinfelden zu vertreten, trotz der sozialdemokratischen Sache, welche gegen ihn geführt wurde, im Gegensatz zu manchen sozialdemokratischen Führern, denen der Arbeiterverrat gerichtlich nachgewiesen ist und die trotz allem von ihren Verbänden nicht fallen gelassen wurden, sondern vor wie nach in Amt und Würden sind, was weiter unten noch des näheren nachzuweisen sein wird.

Und gerade im Hinblick auf den Schluß im eigenen Lager hätten die Gegner alle Veranlassung gehabt, die Sache nicht in dieser maßlos wütsten Weise auszuschlagen. Vor allem hätten sie nicht vorzeitig über die angebliche Entlassung Engels triumphieren sollen, denn in Wirklichkeit ist Engel bis heute vom christlichen Metallarbeiterverband nicht entlassen, sondern nur von seiner Tätigkeit in Baden entbunden. Das geschah aber nicht, weil die gegen Engel erhobenen Beschuldigungen erwiesen seien, sondern weil bei dem bestehenden Gegensatz zwischen ihm und dem Zentralgewerbeinspektor Dr. Bittmann ein ersprießliches Urtheil, insbesondere bei etwaigen künftigen Lohnbewegungen sehr in Frage gestellt war; andererseits hat die Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes mit dieser Maßnahme auch bewiesen, daß ihr eine Darstellung der Streitfrage wichtig genug erschien, um in dieser Art und Weise einzutreten.

Während die Presse in Baden der Wahrheit gemäß berichtete, daß Engel von seiner Tätigkeit innerhalb Badens diszipliniert sei, hat die übrige sozialdemokratische Presse die Entsendung für

Baden in eine vollständige Entlassung Engels umgesehen. Auf eine Unwahrheit mehr oder weniger kommt es in dieser Hezergesellschaft nicht an, wenn's nur in ihren Kreis paßt; hier mag auch der Wunsch als Vater des Gedankens noch mitgespielt haben.

Zemgegenüber sei aber allen Feinden und Feinden unseres Verbandes ein für allemal das eine gesagt: Sie geben sich einer gewaltigen Sinnestäuschung hin, wenn sie in dem Wahnsinn besangen sind, sie könnten mit ihrer Heh- und Wühlarbeit und ihrer berüchtigten persönlich gehässigen Kampfweise Leute aus unserem christlichen Metallarbeiterverband unmöglich machen und kalt stellen. Wer im christlichen Metallarbeiterverband Führer und Beamter sein soll, darüber entscheidet einzig und allein der Verbandsvorstand.

Das mag sich insbesondere auch der sozialdemokratische Bezirksleiter Karl Vorhölzer gesagt sein lassen, der in einem Artikel in der letzten Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“, worin Wut und Gift, Überhebung und Größenwahn um die Palme streiten, geradezu kindische Drohungen vom Stapel läßt, als ob er in seiner Mappe das Schicksal der in Pforzheim tätigen Kollegen verborgen hieste. Auf diese dummbreite Erhöhung erwidern wir dem Herrn Karl Vorhölzer nur, er möge sich vorsehen, daß er bei dieser „Kultstelle“ nicht den kürzeren zieht und selbst unter die Räder kommt. Dieser vergiftete persönliche Kampf, den gerade dieser Beamte führt, wird das Gegenteil erreichen. Unsere Kollegen aber mögen hieraus ersehen, worauf es abgesehen ist und worauf der sozialdemokratische Kampf hinzielt. Die Kollegen haben desto mehr Grund, trotz dem Geschrei der Gegner sich um so fester um ihre Führer zu scharen und ihre Sache zu verteidigen. Nicht gegen die Person des Angegriffenen, der den Gegnern höchst gleichgültig sein wird, richten sich die vergifteten Pfeile, sondern gegen den gehassten christlichen Metallarbeiterverband. Aber hier werden sie auf Granatbrieffen.

Außerdem hätten die sozialdemokratischen Hezergenade im Fall Engel alle Veranlassung zu einer vorsichtigen Zurückhaltung gehabt, eingedenkt des Spruches: Wer im Glashaus sitzt soll nicht mit Steinen werfen, denn in ihren Reihen gibt es mehr wie einen Beamten, dem ganz andere Delikte nicht nur zum Vorwurf gemacht, sondern einwandfrei gerichtlich nachgewiesen sind. Zugesehen aber sind diese nicht kalt gestellt, sondern fungieren nach wie vor als „Führer“ und „Erzieher“ der sozialdemokratischen Arbeitermassen. Zur Illustration der sozialdemokratischen Doppelmaoral wollen wir nur einige markante Beispiele herausgreifen!

In dem vorgenannten Prozeß des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandsvorstandes gegen den Solinger „Stahlwarenarbeiter“-Redakteur hat das Elberfelder Landgericht als Berufungsinstanz in der Urteilssprache gegen über einen Beamten des deutschen Metallarbeiterverbandes folgendes Urteil gefällt:

„Der Zeuge Sendlar hat sich mit den Tatsachen in solchen Widerspruch gesetzt, daß das Gericht ihn in höchstem Maße als unglaublich bezeichneten kann. Das Gericht ist der Ansicht, daß Sendlar sein Gedächtnis nicht beherrscht, wenn nicht gar angenommen werden soll, daß hier ein Meineid geleistet worden ist.“

Wo war und bleibt denn hier die „strengste Moral“ der sozialdemokratischen Blätter? Haben sie auch in diesem viel schlimmeren Fall, — denn hier handelt es sich nicht nur um einseitige Ansichten und Behauptungen, sondern um gerichtliche Feststellungen — die sofortige Entlassung des Zeugen Sendlar gefordert?

Ist ihnen gar nicht eingefallen, ebenso wenig hat der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes die Entlassung ausgesprochen, Herr Sendlar ist vielmehr zum Beamten an der Zentrale in Stuttgart befördert worden.

In dem vorgenannten Gerichtsurteil befindet sich ierner noch folgende Zeilen:

Spiegel und Sendlar sind es eigentlich, die die heutige Privatlage führen, denn sie treffen in erster Linie die Vorwürfe, die in den intrinzierten Artikeln gemacht werden. Diese beiden haben aber nicht geglückt, sondern sind hier als Zeuge aufgetreten. Unter diesen Umständen müssten sie ein Interesse daran gehabt haben, sich vor den Ihnen gemachten schweren Vorwürfen zu reinigen. Deshalb ist auch der Zeuge Spiegel nicht als glaubwürdig anzusehen."

Ist der vom Gericht so Qualifizierte nun vielleicht entlassen worden? — Fälsch den Sozialisten gar nicht ein. Spiegel ist heute noch ebenso wie vor dem ersten Bezirksleiter für Rheinland und Westfalen.

Ferner heißt es in dem Urteil des Elberfelder Landgerichts über einen andern Beamten des freien Verbandes:

"Auch die Angaben des Zeugen Bosave sind in vollem Umfang unglaublich. Er hat sich in völligem Widerspruch mit seinen in den Versammlungsberichten und Protokollen niedergelegten Erklärungen gesetzt."

Auch dieser Mann ist bis heute noch Beamter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. Wo bleibt denn hier die sozialdemokratische Moral?

Und wo waren Sie denn in diesen gravierenden Fällen mit ihrem sogenannten „Moralystem“, Herr Karl Vorhölzer aus Stuttgart? Ist es Ihnen vielleicht nicht zu Ohren gekommen, daß freie Gewerkschaftsbeamten durch Gerichtsurteil so bewertet wurden? Warum haben Sie sich damals nicht moralisch entwöhnt? Wie können Sie mit Ihrem überaus „empfindlichen Ehrgefühl“ vereinbaren, heute noch selbst Beamter eines Verbandes zu sein, der solche Leute nicht kaltstellt, sondern vor wie nach im Urteile behält? Sie haben doch viel schlimmeres auf dem Herdholz wie der „christl. Engel“ dem bis heute so etwas noch nicht gerichtlich bescheinigt wurde. Wie erklären Sie nun diesen schroffen Widerspruch in Ihrem Verhalten, Herr Karl Vorhölzer?

Da Sie jedenfalls den Mut zu einer ehrlichen Antwort auf diese Fragen nicht finden werden, wollen wir Ihnen entgegen kommen und der Kasse die Schelle umhängen:

Bei den Herren Sendlar, Spiegel und Bosave handelt es sich eben um Genossen, bei Engel aber um einen Christlichen und die verhaftete christliche Organisation! Das ist der einzige aber große Unterschied. — Doch es kommt noch besser, Herr Karl Vorhölzer!

Ein stolzen Engel hat man wohl den Vorwurf der Unwahrheit gemacht, aber daß er nach bestem Können und Wollen die Arbeiterinteressen gewahrt und vertreten hat, das hat bis jetzt kein wahrheitsliebender Mensch in Zweifel gezogen und wird von Mitgliedern in Babilon-Rheinfelden jederzeit bestätigt. Wie sieht es aber diesbezüglich im sozialdemokratischen Verband aus? In der vorstehend erwähnten Urteilsbegründung des Elberfelder Landgerichts befindet sich u. a. auch folgende Feststellung:

„Bezüglich des Messerstecherstreits sind die Behauptungen der intrinzierten Artikel im vollen Umfange erwiesen und ist das Gericht auch der Ansicht, daß die Schlussfolgerungen des Angeklagten berechtigt waren; denn es sind Teufeleien, es ist Arbeiterversatz, was da begangen worden ist. — Selbst Sendlar hat in einem ähnlichen Falle das Vorzeichen anderer als Arbeiterversatz bezeichnet.“

Es waren Beamte des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, die diese gerichtsseitig festgestellten „Teufeleien“ und den „Arbeitversatz“ begangen hatten. Wer weder im „Vorwärts“ noch in der „Metallarbeiterzeitung“, noch in einem andern sozialdemokratischen Organ ist die sofortige Amtsenthebung der überschütteten Arbeiterversater verlangt worden. Auch Herr Karl Vorhölzer hat brüderlich geäußert, daß „Kaltstellen“ ihm nicht einmal im Traum eingefallen. Und doch lag hier ein ganz anderes Delikt vor wie im Fall Engel. Wenn wir die eigenen Stellungnahmen Vorhölzers aus seinem letzten Artikel der „Metall.“ hier anzuwenden wollten, könnten wir mit viel größerem Rechte schreiben: Was das Gericht hier festgestellt hat, ist eine moralische Hinrichtung der betreffenden Sozialistenführer. — Aber trotz dieser moralischen Hinrichtung wurden sie von ihrem Verbande, ohne daß Vorhölzer's Ehrgefühl dagegen in öffentlich bemerkbare Weise geriet, gefangen.

Menschen mit einer solch durchsichtigen Doppelmoral haben wahrsch. das Recht verirrt, andere Leute Moral zu predigen oder ihnen mangende Objektivität vorzuwerfen.

Lehnliches mögen sich auch die Hirsch-Düncker'schen Blätter in ihr Tagebuch schreiben, die aus Begleiterscheinungen des Rheinfelder Kampfes als getreue Nachläffer der sozialdemokratischen Heze Kapitel schlagen möchten. Gauern mag als Hauptarbeit das berüchtigte Gauern statt. Es ist trocken der Abschüttlung durch das S.-D. Zentralorgan „Der Gewerbeverein“ bis heute noch nicht kaltgestellt worden. Die S.-D. Moral war sogar weit und dehnbar genug, den Betreffenden in eine höhere einflussreichere Stellung abanzieren zu lassen. Hoffentlich gäbe es, um die S.-D. Moralwerte und Sittenmächter zusammen zu lassen, sonst wäre mir gewünscht sein, der Hirsch-Düncker'schen Agitationsmoral noch ein besonderes Kapitel zu widmen. Die Hirsch-Düncker in

wohl wie die Sozialdemokraten haben mehr wie geneigt vor der eigenen Türe zu legen.

Zum sozialdemokratischen Lager insbesondere liegt der Schnau und Plurat hausweise, ohne daß er beachtet wird. Sie sehen wohl den Splitter in das Gegners Auge, während der Balken im eignen liebvolle übersehen wird. Wir empfehlen dem Karl Vorhölzer und Genossen noch folgenden Fall zur moralischen Entstiftung und wohlverdienten Kaltstellung. Wie wir unserm Bruderorgan, der „Waugewerkschaft“ entnehmen, hat die Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberzeitung Nr. 44 unter der Spitznamen „Wetzeli“ folgendes geschrieben:

"Vor einiger Zeit hatte eine Anzahl sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer in Berlin eine gemeinsame Sitzung mit einer Menge Arbeitgebervertreter zum Abschluß eines Tarifvertrages abgehalten. Als nach Beendigung der Sitzung alles den Helmweg antrat, ließ so verirrten die „W. M. R.“, als Vergehen einer der Arbeitgebervertreter eine Altenmappe liegen. Eine der Subalternbeamten ergabt die Mappe, ließ den Davongehenden nach und fragte sie, ob sie vielleicht die Mappe vergessen hätten. „Ja, ich.“ erwiderte einer der sozialdemokratischen Verbandsbeamten, nahm die Altenmappe an sich und ging seiner Wege. Den nächsten Morgen schickte er sie mit der Entschuldigung, daß er sich geirrt habe, an den Eigentümer zurück. In der folgenden gemeinschaftlichen Sitzung der Arbeiter- und Arbeitgebervertreter kam der Fall zur Sprache. Der sozialdemokratische Verbandsbeamte suchte sich durch Misslichkeit herauszureden, wurde aber durch den herbeigerufenen Subalternbeamten Lügen gestraft. Die Arbeitgeber sagten dem Genossen direkt ins Gesicht, daß er den vertraulichen Inhalt der Altenmappe während der Nacht habe abschreiben lassen. Außerdem wurde ein Beschluss herbeigeschafft, wonach es die Arbeitgeber ablehnten, mit dem Manne weiter zu verkehren. Obgleich nun nicht als ein Jahr seit diesem Vorfall verstrichen ist, ist der Herr heute noch Berliner Vertreter seiner Gewerkschaft und hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei."

Man vergleiche hiermit die moralische Entrüstung der sozialdemokratischen Presse, so schreibt mit Recht die „Rh. Westf. Arbeitsgesetz“, wenn sie einem nicht-sozialdemokratischen Politiker einen Verstoß gegen die Regeln der strengsten Moral nachweisen zu können glaubt. So handelt die Sozialdemokratie zweiterletzt Moralsbegriffe: Der eine, der mir auf die eigenen Genossen angewandt wird, ist so weitherzig, daß sich höchst selten ein Genosse in seinen Taschen fangen kann. Um so stolzer ist dafür der Staatsstab der Moral, der an Nichtsozialdemokraten angelegt wird. Die sozialdemokratische Göttin der Gerechtigkeit hat keine Binden vor den Augen; sie sieht sich ihre Beute an, ehe sie urteilt."

Ganz recht, aber sie tut noch mehr. Die sozialdemokratische Moral rechnet eigenen Gefinnungsgegenossen als Verdienst und Ehre an, was sie Anderen denken zum schwersten Verbrechen stempeln will. Eine Gerechtigkeit erfordert überhaupt nicht bei ihr, sie kennt nur Parteiinteressen und rücksichten auf der einen und Zug und Trug und Hass auf der andern Seite. In dieser innern Unwahrschägkeit und Struppellosigkeit mit der daraus entstehenden Korruption und Faulnis muß und wird sie einst zugrunde gehen.

Weiter das schwämme Treiben der Sozialdemokraten bezüglich Rheinfelden schreibt der Münchener „Arbeiter“, das Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, in seiner letzten Nummer den Nagel auf den Kopf treffend, folgendes:

Ein struppelloses Lügenfeldzug ist von sozialdemokratischer Seite im Anschluß an den Streit in den Aluminiumwerken in Babilon-Rheinfelden gegen den Christlichen Metallarbeiterverband inszeniert worden. Die Wühlarbeit der Genossen setzte schon bei der Beendigung des Streits ein, indem die Sozialdemokraten die Arbeiter zu verhezzen und von der Wiederaufnahme der Arbeit abzuhalten suchten. Der Erfolg der Bewegung wurde mit dreifler Stirne zu einer Niederlage umgelogen, in Flugblättern, Zeitungsartikeln und Versammlungen in der insamsten Weise gegen den christlichen Verband geheftet und dessen Führer mit Schmutz beworfen.

Ein gefundenes Futter bei dieser maßlosen Hetze war den Sozialdemokraten dann ein Gegenstand, der sich zwischen der als Vermittler bei dem Streit tätig gewesenen Regierungsbamten und dem Bezirksleiter Engel vom Christlichen Metallarbeiterverband über die Einigungsbedingungen herausgebildet und zu einer Preßfehde ausgewachsen hatte. Ohne uns in diese höchst bedauerlichen Gegenfälle einzumischen, müssen wir aber das eine betonen: Selbst wenn der Gewerkschaftsbeamte Engel die ihm von einzelnen Regierungsbamten vorgehaltenen unrichtigen Angaben über das beim Streit erreichte gemacht haben sollte, so wäre das ein wahres Kinderspiel im Vergleich zu den plumpen Lügen und dreifler Verleumdungen, mit denen die sozialdemokratischen Agitatoren landauf landab hausieren gehen.

Als Beweis dafür diene folgendes: Ungeachtet der verschiedenartigen Darstellung über den Wortlaut der Einigungsbedingungen sind tatsächlich folgende Verbesserungen für die Arbeiter im Betrieb der Aluminiumwerke infolge des Streites ein und durchgeführt, was von der Betriebsleitung selbst bestätigt wird:

1. Eine schwächere unsichere Tenerungszeitlage von 20 bis pro Tag ist garantiert und wird ausbezahlt

2. Eine Lohnaussteigerung von 20 %, wobei es in der

willigt und wird seit Ende September resp. Anfang Oktober gezahlt; außerdem gibt es jetzt für Sonntagsarbeit 80 Pfennig Aufschlag. 3. Sämtliche Streitenden wurden wieder eingestellt — soweit sie sich zur Arbeit meldeten — und Maßregelungen haben bisher nicht stattgefunden. 4. Die während des Streites eingestellten Arbeitswilligen sind sofort entlassen und abgeschoben worden. 5. Ein Arbeiterausschuß ist errichtet, dessen Wahl inzwischen schon stattgefunden hat.

Aber was machen die sozialdemokratischen Lügenapostel nun aus diesen feststehenden Tatsachen, aus diesem angesichts der heutigen Verhältnisse erheblichen Erfolg? Sie liegen mit frecher Stirne und behaupten das Gegenteil. In einem von der Bezirksleitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes herausgegebenen Heft- und Lügenflugblatt steht wörtlich folgendes zu lesen:

„Statt der Löhnerhöhung — Abzüge.
Statt der Wiederaufnahme — Entlassungen.
Statt schriftlichen Abmachungen — Verlogene Behauptungen.
Statt Bekämpfung des Kapitals — Gemeine Beleidigungen.
Statt bessere Verhältnisse — Versteuerung der Lebenshaltung.“

Jeder Satz ist eine breite Unwahrheit, eine bewußte Lüge, jede Behauptung das Gegenteil der feststehenden Tatsachen. So wird die Wahrheit von den sozialdemokratischen Agitatoren vergewaltigt und dieselben Menschen besiegen die Ehrlichkeit, anderen Leuten mangelnde Wahrheitsliebe vorzuwerfen. Wenn jemals, dann haben die Sozialdemokraten wieder bei der Rheinfelder Bewegung dem Scharfmachertum bewußterweise Handlangerdienste geleistet und die Interessen der um ihr Recht kämpfenden Arbeiter mit Flossen getreten. Nach dem vorstehenden mag es ruhig jedem wahrheitsliebenden und rechtbedenkenden Menschen überlassen bleiben, sich ein Urteil darüber zu bilden, in welchem Lager die Schwuler und Lügner zu suchen sind.

Die struppellose Heft- und Wühlarbeit der sozialdemokratischen Arbeiterverräter sollte aber allen rechtbedenkenden und christlich gesinnten Arbeitern zeigen, was sie in den gegenwärtigen ernsten Zeiten zu tun haben. Nicht zögern und grüngüng verweichen stehen und mit verschränkten Armen dem wütenden Wutstrom der Gegner des Christentums zusehen, sondern opferwillige und zielsbewußte Mitarbeit in den christlichen Organisationen, das ist die Pflicht jedes einzelnen. Darum hinein in die christlichen Gewerkschaften, um die Freiheit der Gegner im Schach halten zu können.

Die vom Bezirksleiter Karl Vorhölzer verbreitete Behauptung, Kollege Thelen habe in einer Versammlung in Trier gesagt, „die sozialdemokratischen Führer hätten nicht bedacht, daß auch ein Landeskommisär liegen könne“, hat Kollege Thelen schon in einer Berichtigung an die „Metallarbeiter-Zeitung“ als unwahr zurückgewiesen. Da Herr Karl Vorhölzer aber trotzdem seine unwahre Behauptung aufrecht erhält, veröffentlichen die unterzeichneten Versammlungsteilnehmer nachstehende

Erklärung:

In der Nr. 44 der sog. Metallarbeiterzeitung knüpft Herr Vorhölzer an die Berichtigung des Herrn Thelen, Bezirksleiter aus Mannheim, einen Artikel, der diese Berichtigung entkräften soll.

Vorhölzer versucht aufs neue der Wahrheit zu über die Behauptung aufzufecht zu erhalten, als habe Herr Thelen am 26. September hier in der Versammlung im „Engel“ gesagt: „Die sozialdemokratischen Führer hätten nicht bedacht, daß auch ein Landeskommisär liegen könnte.“

Wir erklären hierzu folgendes: Die Berichtigung des Herrn Thelen enthält wortwörtlich das, was er am 26. September in unserer Versammlung sagte. Hinzufügen wollen wir noch, daß er vorher ausdrücklich die Anwesenden aufforderte, gut aufzupassen, was er sage, damit nicht nachher das Gegenteil daraus gemacht werden könnte.

Wir saßen in unmittelbarer Nähe des Herrn Thelen, hätten unbedingt den ihm in den Mund gelegten Ausdruck hören müssen. Wir erklären aber ausdrücklich, daß Herr Thelen in seinen gesamten Ausführungen im Bezug auf einen Landeskommisär diesen Ausdruck nicht gebrauchte.

Wir sind im gegebenen Falle bereit, dieses der Wahrheit gemäß vor Gericht durch einen Eid zu bestätigen.

Trierberg, den 28. Oktober 1909.

Josef Walter — Johann Hug — Ernst Philipp — Johann Städler — Karl Dold.

So wird das sozialdemokratische Lügengewiebe Punkt für Punkt entwirkt. Jeder rechtbedenkliche Mensch sieht darin, mit welch schmälichen Waffen der Kampf von sozialdemokratischer Seite geführt wird. Kein vernünftiger Arbeiter wird sich durch solche Agitationen leichter bestimmen lassen, im Gegenteil, er wird die wahre Natur dieser Richtung erkennen und sich mit einem Gefühl des Etwa und der Verachtung von ihr abwenden. Die beste Abwehr gegen alle Gegner aber ist und bleibt die Stärkung der christlichen Gewerkschaften.

Die Eisen- und Stahlindustriellen gegen die Bundesratsverordnung.

Raum ist die Bundesratsverordnung für die Eisen- und Stahlwerke (1. April) in Kraft getreten, wodurch es ersten den Kollegen ermöglicht wird, wenigstens ihre Hauptmaßzeiten ruhig einzunehmen, da für die Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus bestimmte Pausen vorgeschrieben sind und andererseits auch dem so gesundheitsschädlichen Überstichtwesen in etwa gesteuert wurde, so laufen auch die Unternehmer schon Sturm gegen dieselbe.

Was aber am interessantesten an der Sache ist, das ist, daß man jetzt die gelben Werksvereine vor den Unternehmertoren spannen will, um der Oeffentlichkeit und der Regierung klar zu machen, die Bundesratsverordnung sei unmöglich, ja schädlich.

Laut Mitteilungen der Tagesspresse soll diese Verordnung als wesentlicher Punkt auf die Tagessammlung der stattfindenden Generalversammlung der Deutschen Eisen- und Stahlindustriellen gesezt werden. Als Beweismaterial sollen die Mitglieder des Böllinger „gelben“ Hüttenverbändes anmarschieren, um zu dokumentieren, daß sie nicht mit der Bundesratsverordnung einverstanden sind. Die Leute scheinen aber dann tatsächlich es als ein Unrecht anzusehen, daß sie ihr Essen nicht während der Arbeit, sondern in Ruhe einnehmen dürfen, was früher bei vielen Arbeitern nicht der Fall war.

Nun schreibt die Bundesratsverordnung weiter eine bestimmte Ruhepause zwischen den einzelnen Schichten vor, zeichnet also dem regellosen Überstichtwesen gewisse Schranken, läßt dem Arbeiter die Möglichkeit, etwas mehr zu Hause zu sein, sich mehr um die Kindererziehung zu kümmern, auch auf seine Ausbildung etwas Zeit zu verwenden. Wenn es wahr ist, daß die „gelben“ Werksvereine nun als Kronzeugen dafür dienen wollen, daß sie auch Gewicht darauf legen, möglichst viel und lange auf den Werten und damit möglichst wenig bei Frau und Kindern sein wollen, so sind dieses Geschmacksachen, die aber erfreulicherweise bei den deutschen Metallarbeitern nicht allgemein Eingang gefunden haben. Im Gegenteil haben unsere Metallarbeiter in ihrer weitaus größten Mehrheit sich noch einen solchen Familiensinn bewahrt, der sie danach streben läßt, bei normaler, den schwierigen Verhältnissen angepaster kürzerer Arbeitszeit einen Lohn zu verdienen, der es ihnen ermöglicht, nicht nur die Familie anständig ernähren zu können, sondern auch mehr Zeit als bisher bei ihrer Familie, mehr bei Frau und Kindern zu bringen zu können.

Die Mehrzahl der Kollegen weiß aber auch, daß durch die bisherige Arbeitsmethode und das viele Überstichtwesen, Krankheit und Unfälle bei den Metallarbeitern immer mehr Eingang finden und sie frühzeitig zum Krüppel oder zu Siechen macht, zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden ihrer Familie.

Die Krankenziffern auf manchen Hütten- und Eisenwerken sind sogar noch höher als im Bergbau. Nach den amtlichen Zahlen betrug die Krankenziffer im Jahre 1907: auf der Stolberger Hütte 100,6 von je 100 Beschäftigten im Durchschnitt; Brebacher Hütte (Saar) 82,6; Neuntirchener Hütte (Saar) 69,4; Burbacher Hütte (Saar) 46; Dillinger Hütte (Saar) 45,5. Krankheitsfälle auf je 100 Beschäftigte. Würden die großen Werke gezwungen sein, die Krankenziffern der Oeffentlichkeit aus den Betrieben zu unterbreiten, für die die Bundesratsverordnung Geltung hat, so würde das Resultat sicher nicht besser sein.

Die drei größten Knappschaftsvereine Preußens, in denen rund eine halbe Millionen Bergleute versichert sind, hatten folgende Krankheitsfälle auf je 100 Mann der Belegschaften: Saarbrücker Knappschaftsverein 66,2; Bochumer Knappschaftsverein 65,5; und Oberschl. Knappschaftsverein 28,0. Der Durchschnitt der fünf Hüttenwerke betrug 68,84, der der Bergwerke 49,86.

Sind die Arbeiter durch die vielen Krankheiten dann zu Invaliden geworden, so sterben sie bald dahin, ohne längere Zeit in dem Genüge einer Rente zu sein. Die Dauer des durchschnittlichen insgesamten Rentenbezuges betrug auf Neuntirchener Hütte 6,3 Jahre; Halberger (Brebacher) Hütte 5,3 Jahre; Burbacher Hütte 5,7 Jahre; Dillinger Hütte 11,9 Jahre; Stolberger Hütte 13,8 Jahre, also im Durchschnitt 8,6 Jahre. Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich zur Genüge, daß falls sich die gelben Werksvereine als Kronzeugen von den Werksbesitzern für weniger Pausen und längere Arbeitszeit gebrauchen lassen wollen, sie eine außerordentlich geringe Meinung von dem Wert der eigenen Gesundheit und Menschenwürde ihrer Mitarbeiter haben.

Falls diese aber, so ist es jedenfalls nicht Aufgabe der Regierung und des Staates, sich solchen Menschen, und den Unternehmen, die diese Leute noch als Werkzeuge benötigen wollen, um ihre egoistischen Pläne, die nur vom Profitstandpunkt gittert sind, gefällig zu erweisen, wodurch dem Allgemeinwohl der Arbeiter nur Schaden zugefügt würde. Der Standpunkt mag ja wohl für

manche Leute einen unbezwingbaren Netz besitzen, aber zum Allgemeingut des deutschen Volkes ist er doch noch nicht geworden. Die Geruchsnerven der Mehrheit sind denn doch noch nicht so weit abgestumpft, daß sie gegen die Folgen einer solchen Politik nicht mehr empfindlich wären. Dann werden endlich diese mit kleinen Jahresstipendien betroffenen Arbeiter zur Einsicht kommen, und erkennen, daß ihnen diese Geschenke schon längst durch geringere Löhne entgangen waren.

Das Faustrecht im Gewerkschaftskampf.

Die Durchführung sozialdemokratischer Grundsätze und Forderungen im privaten wie im öffentlichen Leben würde zum Glück nicht, zur Barbarei führen. So auch die Einführung und Gültigkeit des Faustrechts im Gewerkschaftskampfe, wie es durch die Proklamierung des Koalitionszwangs sozialdemokratischerseits herbeigeführt werden will. Das Wort Faustrecht bedeutet: Das durch eigne Kraft und durch Gewalt geschaffene Recht, etwa wie es bei den Germanen der vorfränkischen Zeit infolge allgemeiner Rechtlosigkeit und dem Mangel öffentlicher Gerichtsgevalt bestand. Das möchte die Sozialdemokratie wieder eingeführt wissen. Erst in den letzten Tagen hat eine Anzahl ihrer Abgeordneten im bayrischen Landtag, darunter Gewerkschaftsführer, den Koalitionszwang als Selbstverständliches hinge stellt. Das Münchner Sozialistenorgan vom 25. Okt. 1909 aber geht noch weiter, indem es schreibt:

„Koalitionsrecht und Koalitionszwang ist dasselbe, aber es gibt überhaupt kein Koalitionsrecht.“ „Das Koalitionsrecht ist wesen- und wertlos, wenn es nicht auf der Unterwerfung unter den Mehrheitswillen beruht.“

Das Blatt verlangt das Recht des Koalitionszwanges für die Arbeiter, für die sozialdemokratisch Organisierten natürlich, unter Hinweis auf die Unternehmerpraxis in derselben Sache. Es schreibt:

„Der Koalitionszwang der Unternehmerorganisationen ist nahezu durchgeführt. Mit allen Mitteln unerbittlicher Mißachtung, geistiger und körperlicher Gewalt, hohen Strafen haben sie den Koalitionszwang bis zum umfassenden Terror durchgeföhrt. Die kapitalistische Presse begünstigt diesen Zwang, die Justiz unterstützt ihn.“

Und dieser Zustand soll sozialisiert werden, soll Gesetzmäßigkeit erlangen?! Im Interesse der Arbeiterschaft muß gegenüber einem solchen Verlangen ganz entschieden Verwahrung eingelegt werden. Das Recht des Koalitionszwanges für die Unternehmer bedeutet das Faustrecht, das Recht des Stäferen, die dauernde Unterdrückung der Arbeiterklasse. Die Arbeitgeber-Organisationen in ihrer Wirksamkeit und die unter ihrem Drucke oder ihrer „Guns“ entstandenen „gelben“ Vereine sind abschreckende Beispiele. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hält nach wie vor fest an dem Grundsatz: Gleiche Recht für alle. Sie muß verlangen, daß Gesetzgebung und Justiz jene Arbeiter in Strafe nimmt, die durch ungehörigen Zwang die Arbeiter gefügig machen, sie in ihrer Bewegungsfreiheit hindern, ihre Koalitionsfreiheit beschränken wollen.

Ganz entschieden muß aber auch der Koalitionszwang der Sozialdemokratie und ihrer Organisation bekämpft werden.

Gewiß, die Stärke der Arbeiterschaft hat ihre Grundlage in der Solidarität der Arbeiter, in deren Einigkeit und Geschlossenheit. Je einiger und geschlossener eine Koalition von Arbeitern beim Angriff oder in der Abwehr besteht, desto aussichtsvoller und erfolgreicher wird ihre Aktion sein. Diese Einigkeit aber kann und darf nicht durch Terrorismus und Zwangsmafregeln herbeigeföhrt werden. Sie muß vielmehr ihre Grundlage haben und finden in der Erkenntnis gemeinschaftlicher oder gleichartiger Interessen und Ziele. Da, wo es sich um die Gleichberechtigung mit anderen Ständen, um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse oder um die Abwehr von Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis handelt, wird die Gesamtheit der Arbeiter einer Berufsgruppe, oder jene eines territorialen Bezirks sie leicht einigen und geschlossen vorgehen lassen. Die moderne Gesetzgebung hat diese Einigungsmöglichkeit zum Zwecke der Selbsthilfe erleichtert, indem sie die Verbote und Strafbestimmungen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben hat. Das so geschaffene Koalitionsrecht ist nicht ohne Mängel. Doch damit wurden die Grundlagen für die gewerkschaftliche Bewegung und Organisation gegeben, die seitdem nicht ohne Erfolg die Interessen der Arbeiter wahrnehmen und fördern konnte.

Das wäre wohl in erhöhtem Maße möglich gewesen, hätte nicht die politische Sozialdemokratie Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiterschaft getragen. Sie suchte ihren Doktrinären, unholzbarer Thesen von der fortschreitenden Vereinsbildung und dem erschöpfenden Zukunftsrat der Arbeiterschaft aufzudrängen und diese Thesen zur Rücksichtnahme für die Gewerkschaftsbewegung zu machen. Ein großer Teil der Arbeiterschaft hat diesem Drängen nachgegeben und damit sich und die Gewerkschaftsbewegung geschädigt. In dem vom Sozialdemokraten gegen Hüttenarbeiter geleiteten „Korrespondent“ des Buch-

druckerbandes war darüber in Nr. 6 Jahrgang 1903 also zu lesen:

„Wie überall, wo die Sozialdemokratie Einfluß hat, so versucht sie es auch bei unserer Organisation, alle ihre selbstsüchtigen Praktiken durchzuführen und aufzuzeigen, sowie sie eben freie Denken in gewerkschaftlichen Fragen im Kriege zu erstauben.“

Die „Unterwerfung unter einen solchen Mehrheitswillen“ konnte und kann sich eine freidenkende, vernünftige Arbeiterschaft nicht gefallen lassen. Sie muß die sozialdemokratische Zwangskoalition ablehnen und die Freiheit der nunmehrigen Denkens und Handelns sich wahren. Wenn es sich um Arbeiterfragen handelt, müssen in der Gewerkschaftsbewegung die Interessen der Arbeiter maßgebend sein und bei jeder Aktion berücksichtigt werden, nicht aber die Interessen einer politischen Partei. Die sogenannten „freien Gewerkschaften“ handeln aber nur zu oft im gegenteiligen Sinne. Getreu dem Grundsatz, daß die Gewerkschaften „Vorschulen der sozialdemokratischen Partei“ sein sollen, werden Bewegungen und Streits inszeniert mit dem ausgesprochenen Zweck, dieser Partei zu dienen. Sollen sich da die Anhänger anderer politischer Parteien dem sozialdemokratischen Mehrheitswillen fügen? Dann wären sie Wahlapponer erster Güte!

Aus politischen Gründen und zu politischen Zwecken wurden schon manche Streiks geführt. Anlässlich des Webestreiks in Krefeld fand in München eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Der als Referent erschienene Weberapp bezeichnete den dort selbst inszenierten Streik als ein Mittel, „Krefeld, die Hochburg des Ultramontanismus, sozialdemokratisch zu machen“. Die Sozialdemokratie betrachtet jeden Arbeiterausstand, ob berechtigt oder unberechtigt, ob erfolgreich oder erfolglos, als eine Gelegenheit zur „Proletarisierung der Massen“, als ein Mittel zur Ausbreitung der Sozialdemokratie. Das hat sich gezeigt bei dem Kampf in Crammischau 1904, dann bei jenem im Berliner Elektrolytgewerbe 1905 und frischer beim Hafenarbeiterstreit in Hamburg. Trotz der Niederlagen der Arbeiter hofft man, wenn die Presse jubelnd, daß durch diese Streiks die Partei gewonnen habe. Nach dem verlorenen Hamburger Streik 1897 schrieb der „Vorwärts“: „Das Ende des Hamburger Streiks wird die Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung stärken.“ Und anlässlich des Crimmitzauer Konfliktes schrieb Franz Mehring in der „Neuen Zeit“: „Sowohl der Ausstand in Crimmitzau ein allgemeiner Klassekampf des deutschen Proletariats geworden, lasse sich seine Wirkung als großer Erfolg für die Sozialdemokratie registrieren.“ Die „Hölzerarbeiter-Bestzung“ hatte recht, als sie am 10. Oktober 1908 schrieb:

„Wenn unsere Gewerkschaftsführer erklären, daß Partei und Gewerkschaft eins seien, wenn Generalkommission und Parteivorsitz gemeinsame Maßnahmen beratschlagen und beschließen, wenn die Gewerkschaften zum Wahljubiläum der Partei steuern, wenn sie bei Wahlen für die Kandidaten der Sozialdemokratie eintreten, wenn sie die politischen Aktionen der Partei unterstützen — dann haben wir auch kein Recht mehr, von „freien“ Gewerkschaften zu reden und dieser Bezeichnung eine Bedeutung zu geben, als ob die Gewerkschaft in gar keiner Beziehung zur Sozialdemokratie stände.“

Arbeitsstreitigkeiten werden aber auch angestiftet, um unbedeckte Nebenorganisationen niedergeschlagen zu können. Wer erinnert sich da nicht der Vorgänge bei den Holzarbeitern in Köln, an den Vernichtungskampf gegen die christlichen Metallarbeiter in Bielefeld? Der Deutsche Werftarbeiterverband ist in Flensburg und an der Unterweser in von Wittenbergen aus sich selbst lose Kampfe verwickelt und dadurch finanziell so geschwächt worden, daß er schließlich den Anschluß an den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, wie dieser es wollte, vollziehen mußte.

Die Art der sozialdemokratischen Agitation, die Taktik der unfreien Gewerkschaftsführer ist auch nicht dazu angeignet, die Einsicht der Massen zu schärfen und ihre Urteilsfähigkeit so zu heben, daß sie im Streitfalle objektiv zu entscheiden in der Lage sind. Es gilt heute noch vielfach das, was der soz. Abgeordnete Segitz auf der Konferenz der Metallarbeiter Nordbahrens 1897 gesagt hat:

„In den Versammlungen der Gewerkschaften wird mancher Mißgriff gemacht. Die Versammlungen bewegen sich nicht auf der Höhe der Zeit. Daß ein Agitator vom Norden oder Süden kommt, man hört immer dieselbe Rede. Hat man einen gewerkschaftlichen Agitator reden gehört, so hat man sie alle in ganz Deutschland reden gehört. Die Freiheit besteht in einer wüsten Schlägerei über den Unternehmer, bestreikt auf den Nachteil der Arbeiter, wodurch bei diesen falsche Ideen verborgerufen werden. Stattdessen die Arbeiter zu erziehen, werden ihnen in den Gewerkschaften häufig Versprechungen gemacht, durch die sie sich später getäuscht fühlen.“

Bei der Verherrigung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber in eine rühere Ablösung aller einschlägigen Verhältnisse, die den Ausgang einer Streitbewegung bestimmen, oft außerordentlich schwer gemacht. Schlagworte wie „Ausbeuter“, „Blutsauger“ eines oder mehrerer Redner beeinflussen nur zu oft das Resultat der Wissensbestimmung. Das ist dann Mehrheitswille! Nach dem verlorenen gegangenen Zimmerstreit in München 1900 steht der soz. Agitator Göttfries einen Vortrag, in welchem er vorlegte, wie unter

ben denkbaren ungünstigsten Bedingungen dieser Streit begonnen wurde. Nach dem Bericht des Münch. Sozialstenblattes sagte er: „Begleitet durch die schwunghaften Reden eines anscheinend von Großenvahn besessenen und moralisch auf seiner zu hohen Stufe stehenden „Kameraden“, allen Warnungen rüfen der urteilsfähigen Kollegen, sowie der Arbeiterpresse zum Hohn trat man in den Streit ein.“ Göttried behauptete dort auch, daß den Arbeitern von der Streitleitung „falsche Vorstellung“ gemacht worden seien.

Wie sehr unehrlich die Sozialdemokratie gelegentlich den Wert der öffentlichen Versammlungen und Abstimmungen der Massen einschätzt, zeigt auch eine Ausschaltung des „Vorwärts“ in einer Aprilnummer vom Jahre 1898. Es war nach dem verlorenen Berliner Schuhmacherstreit. Trotz der Mahnung der Vertrauensmänner hatte eine Schuhmacherversammlung den Fortbestand des Streits beschlossen und darum schrie der „Vorwärts“:

„Die in öffentlicher Versammlung zusammengetommene Masse, von der gar nicht kontrolliert werden kann, ob nicht unter ihr Leute sich befinden, die aus selbstsüchtigen Interessen für den Streit stimmen . . . beschließt, weiter zu streiken. Das ist ein Organisationsfehler . . .“

Mit dem „Mehrheitswollen“ war es also in diesem Falle nichts!

Wie oft sind nicht schon Streits ohne jede Kenntnis der jeweiligen Lage und Gestaltung des Arbeitsmarktes begonnen worden. In Zeiten wirtschaftlicher Depression und starken Arbeitsangebots sind die Aussichten auf Gewinnung eines Streits keine guten. In solchen Zeiten müssen nüchtern und lebensfahrtlos die Aussichten eines Vorstoßes gegen den Arbeitgeber geprüft werden. Denn ein Streik ist doch sinn- und zwecklos, wenn ein totaler Misserfolg in sicherer Aussicht steht. Der inzwischen aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschiedene Schriftsteller Rich. Calvier schrieb in der „Leipz. Volksztg.“ Mai 1901 folgendes:

„Soll trotzdem in solchem erfolglosen Fall ein Streik zu rechtzeitigen sein, so müssen so schwerwiegende Gründe für die Arbeiter vorliegen, daß ihnen das Weiterarbeiten direkt zur Unrechte gereichen müßte. Über solche Fälle spielten sich in der letzten Zeit nicht ab. Es handelt sich vielmehr vielfach um Maßregelungen, um deren willen die Arbeiter in den Ausstand traten. So erfreutlich nun der Zug der Solidarität ist, der sich bei diesen Ausständen zeigt, so ist damit das Sünden Lämmertum aus den Misserfolg nicht entschuldigt.“ . . . Wenn dann aus Sicht der Verluste der beteiligten Arbeiter wie für die Organisation die Frage aufgeworfen wird, ob solche aussichtslosen Streiks der Arbeiterbewegung nicht mehr schaden als nützen, so muß man nach ruhiger Prüfung zu einer Bejahung der Frage gelangen.“

Daß in diesem Punkte nicht immer mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wird, haben auch in letzterer Zeit sozialdemokratische Gewerkschaftsbünde zugegeben. Auf dem Schneidersverbandstag in Berlin, August 1906, verlangte der Verbandsvorsitzende Stühmert, daß vor Einleitung von Lohnbewegungen die einschlägigen Verhältnisse sorgfältig geprüft werden. Die gemachten schlechten Erfahrungen mit Streikführern veranlaßte diese Forderung.

Die Unfähigkeit so mancher Streitleitung, wie sie aus der Kenntnis der Personen oft von vorherin feststeht, ist auch nicht geeignet, die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiter zu fördern. Der Aufruhr spricht ebenfalls gegen den Koalitionszweck. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften machen sich über ihr eigenes ungeschicktes Verhalten oft selbst die größten Vorwürfe. Nach einer vom sozialdemokratischen Verband der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter geführten, aber verlorenen Lohnbewegung, schrieb die „Brauer-Zeitung“, das hätte dem Brauerverband nicht passieren können. Darauf erwiderte das Organ des sozialdemokratischen Transportarbeiterbundes, der „Kritiker“, vom 25. Februar 1906:

„So viele Kleinfälle, wie der Brauerverband, hat doch noch keine gewerkschaftliche Organisation in Deutschland erlebt, und so tölpelhaft, wie die Brauer seiner Zeit in Rheinland und Westfalen ist auch noch keine Arbeiterorganisation bei Lohnbewegungen hereingefallen.“

Als die christlichen Gewerkschaften seinerzeit die Brauerbewegung nicht mitmachen wollten, wurden sie von der sozialdemokratischen Presse mit Ausdrücken wie „Streitbrecherbanditen“, „gehen mit den Unternehmern Arm in Arm“, „die Führer besitzen kein Gnädchen Scham“, „Arbeiterverrat“ usw. überschüttet. Der „Korrespondent“ hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er Ende 1905 schrieb:

„Es gehört wahrsch. mehr Mut dazu, vor einer Thorheit zu warnen, als hinterher mit gewagtesten Silbenreden den Arbeitern plausibel zu machen, daß diese oder jene Niederlage eben unvermeidlich war. Viele große Streits mit ihren Niederlagen in den letzten Jahren standen für jeden denkenden Gewerkschaftler von vornherein fest, aber niemand durfte es wagen, die Arbeiterschaft von den einzischen Kämpfen zurückzuhalten; er wäre gescheitert worden. Und das Ende vom Liebe war eine Erstürmung der Kräfte, oft ein nutzloses Verzagen, ein Verzweifeln an der eigenen Kraft. Für die Politik des Radikalismus war aber ein solzer Ausgang — vorerst nicht menschlich — erträglich, weil damit der „Beweis“ obstand, wie richtig die Theorie sei, daß mit den verbrauchten Mitteln des gegenwärtigen Gewerkschaftskampfes dem Unternehmertum nicht mehr beizukommen sei.“

Und da verlangten die Vertreter seiner Gewerkschaftsrichtung, die Fehler auf Fehler gehäuft, die aus politischen Motiven, dann ungeziemlich unüberlegt Streitbewegungen hervorgerufen, daß die Arbeiterschaft ihnen blindlings folgte! Sie haben den Mut, die Zwangskoalition auch für solche, im voraus versuchte Streits zu verlangen! Davon kann keine Rede sein. Die persönliche Freiheit ist ein viel zu hohes Gut, als daß es unbesehn der sozialdemokratischen Agitation zum Opfer gestellt werden könnte. Wollen die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Einigkeit der Arbeiterschaft fördern, ihre Solidarität herstellen helfen, dann müssen sie sich andere Manieren und Agitationsmethoden angewöhnen, kurz sich dem Zweck der sozialdemokratischen Partei entziehen. Die Kollegialität und die Solidarität der Arbeiterschaft würde dadurch in hohem Maße gefördert. Die Anerkennung der Gleichberechtigung der übrigen Gewerkschaftsorganisationen, einschließlich schiedliches Zusammenarbeiten aller würde für die Arbeiterschaft von weit höherem Wert sein, als die verlangte Zwangskoalition. So lange die sozialdemokratischen Gewerkschaften von dem Wahne besessen sind, sie könnten allein alles machen und die Welt erobern, wird eine Rendierung ihrer prinzipiellen und taktischen Haltung nicht möglich sein. Die christlichen Gewerkschaften werden sich aber auch fernerhin des sozialdemokratischen Koalitionszwanges zu erwähnen wissen, dabei weiter arbeiten und in vernünftiger Weise auf dem Boden der Gemeinsamkeit die Interessen der Arbeiterschaft wie bisher mit Nachdruck vertreten.

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat September 1909.)

In der Roheisenherzeugung ist nach den Berichten aus Oberösterreich überwiegend eine Verbesserung gegenüber dem Vormonat eingetreten; teilweise herrschte Mangel an inländischen Arbeitern. Ein Bericht aus Westdeutschland spricht sich in demselben Sinne aus. Nach wie vor normal wird der Geschäftsgang der bayerischen sozialistischen Werke genant.

Neben den Geschäftsgang in den Stahl- und Walzwerken berichtet der Stahlunterverbund, daß die Verbandswerte in Halbzug, Eisenmaterial und Formeisen etwas besser als im Vormonate beschäftigt waren. Der Verband war 19888 Tonnen höher als im September 1908.

Die übrigen aus Westdeutschland eingegangenen Berichte lassen in der großen Mehrzahl eine Verbesserung gegenüber dem Vormonat erkennen, wenn gleich die Werke noch nicht in vollem Umfang ausgenutzt werden konnten. Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften hielten sich im allgemeinen das Gleichgewicht, nur vereinzelt überwog ersteres. Berichte aus Österreich melden ebenfalls eine Verbesserung. Auf den ehemaligen Werken war die Beschäftigung in Walzwerkserzeugnissen ziemlich befriedigend. In den letzten Wochen zeigte sich eine Besserung in der Eisenmarktlage insfern, als in dem Rückgang der Verkaufspreise ein Stillstand eintrat. Die Nachfrage ist lebhafter geworden. Die Preise konnten etwas anziehen. Ein Bericht aus Sachsen spricht sich ebenfalls über eine Verbesserung aus.

Die Röhrenwalzwerke waren nach Berichten aus Westdeutschland und Oberösterreich beständig beschäftigt.

Zimmer noch ziemlich schwach hatten die Blechwalzwerke zu tun.

Die schlesischen Eisengießereien waren, soweit die eingegangenen Berichte ein Bild geben, anschließend etwas besser als im Vormonate beschäftigt. Ebenso ist in den westdeutschen Gießereien vereinzelt eine weitere Besserung eingetreten; Berichte aus Sachsen bezeichnen den Geschäftsgang als befriedigend. Die bayerischen sozialistischen Gießereien waren, wie im Vormonate gut beschäftigt; dagegen spricht ein Bericht einer bayrischen privaten Gießerei von ungenügendem Geschäftsgange.

In der Breslauer Kleinstenindustrie (Schrauben, Muttern, Nieten usw.) ist eine Tendenz der im Vormonate bereits als zufriedenstellend bezeichneten Lage nicht eingetreten; ebenso war die Nürnberger Industrie (Haus- und Küchengeräte, Blech-, Lack- und Metallwaren) nach wie vor gut beschäftigt.

Ein Bericht des Vereins Deutscher Nadelindustrianten zu Lübeck über das dritte Vierteljahr 1909 bezeichnet die Lage der Nadelindustrie in den letzten drei Monaten als gegen das vorhergehende Vierteljahr unverändert. Nach fast übereinstimmendem Urteil der beteiligten Betriebe herrscht in der Lüchener Nadelindustrie nach wie vor Geschäftsstille.

Im allgemeinen Maschinenbau zeigten sich noch immer recht verschiedenartige Verhältnisse. Im allgemeinen scheint sich eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Vormonate nicht herausgestellt zu haben. Berichtsleiterungen sind nur vereinzelt berichtet worden, häufiger Verbesserungen.

Der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken zu Düsseldorf erklärt die Beschäftigung im 3. Vierteljahr 1909 für überwiegend mangelsmäßig, zum kleinen Teil möglicherweise in wenigen Fällen besser. Gegenüber

dem vorherigen Vierteljahr ist meistens eine Verschlechterung eingetreten, und auch im Vergleich zum Vorjahr war die Beschäftigung fast allenfalls geringer. Teilweise herrschte ein Überangebot an Arbeitskräften. Hochqualifizierte Arbeiter waren jedoch immer noch sehr gesucht. Zum Teil wurde die Arbeitszeit verkürzt, ebenso kamen vereinzelt Arbeiterentlassungen und Feierschichten vor.

Die Dampflok- und Automobilereffizienz waren in der Mehrzahl, soweit ich aus den eingegangenen Berichten schließen läßt, etwa gleichmäßiger und besser als im Vorjahr beschäftigt, zum Teil auch die Eisenkonstruktions- und Brückenbaubetriebe. Wie im Vorjahr hatten die Betriebe für Hebezeuge und Transportanlagen gut zu tun.

Im Bergwerksmaschinenbau scheint vielfach eine Belebung eingetreten zu sein. Noch überwiegend günstig arbeiteten die Betriebe für Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen.

Unzureichend waren die Waggonfabriken beschäftigt; ebenso hatten die Lokomotivfabriken nur mäßig zu tun.

Nach wie vor günstig lauten die Berichte aus der Automobilindustrie.

(Reichsarbeitsblatt.)

Kritik der Versicherungsordnung.

II.

Noch einige Worte zu dem Einwand der Rentenrechnung und Bürokratisierung des Rentenfeststellungsverfahrens. Wie soll denn das Recht des Versicherungsamtes gestaltet werden?

Es soll nach Entgegnahme der Unfallanziegsden Unfall untersuchen und die Ansprüche des Verletzten prüfen, genau wie es heute die Genossenschaft tut. Dann sagt es der Genossenschaft unter Überwendung der Alten, ob und wie hoch sie nach dem Ermessens des Versicherungsamtes den Unfall zu entzünden habe. Die Versicherungsanstalt erteilt dann, wie bisher den berufsfähigen Bescheid an Rentenbewerber; will sie dabei von dem Vorschlag des Versicherungsamtes abweichen, dann muß sie die Gründe dafür angeben nebst dem Vorschlag des Versicherungsamtes. Die Genossenschaft schüttet jenes das bisherige instantielle Entscheidungsrecht — nur soll das instantielle Entscheidungsrecht der Genossenschaft bei einer eventl. Neufeststellung der Rente nach der ersten definitiven Feststellung ganz befehligt werden, was bisher erst nach Verlauf von 5 Jahren nach der ersten rechtskräftigen Rentenfeststellung geschah —; es wird dem Versicherungsamt, zusammengekehrt aus Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Teilen, unter Vorbehalt eines Beamten, nur die Vorbereitung des Rentenbescheides und ein Vorschlagsrecht übertragen. Wahrsch. kein zu großer Eingriff in die Ausnahmerechte der Genossenschaften und Versicherungsanstalten; denn auch für die Invalidenrenten-Anträge usw. gilt das dargelegte. Die Kosten der Prüfung der Rentenanträge werden durch dies Verfahren somit doch nicht größer! Oder aber die Genossenschaften sehen voraus, daß die Prüfung der Rentenanträge durch eine objektive Behörde nicht so unparteiisch geschehen würde, wie durch sie selbst als Partei, so daß sie, wie bisher, die Anträge der Rentenbewerber prüfen müßten, was doppelte Kosten erheische.

In demselben Augenblick aber verlangten sie von den Arbeitern, daß sie der Objektivität einer Partei mehr Vertrauen entgegenbringen sollen als sie selbst (die Genossenschaften) einer unparteiischen Instanz. Das wäre in der Tat ein merkwürdiges Verlangen. Und warum soll eine aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzte Behörde bureaukratischer verfahren als die einzig aus Arbeitgebern zusammengesetzte Instanz? Und wieder fragen wir weiter, soll das Rentenverfahren verlängert werden? Allzu große Schnelligkeit zeigten hierin die Genossenschaften doch bisher auch nicht. Darüber könnte man ganze Vände schreiben.

Wenn die Genossenschaften in die Objektivität des Verfahrens der Versicherungsämter und deren Rentenvorschläge dasselbe Vertrauen heben, was sie von den Rentenbewerbern in ihre eigene Partei-Objektivität erwarten, dann können sie sich ja schlimmst dem Rentenvorschlag des Versicherungsamtes anschließen und in der nächsten Genossenschaftssitzung einen dementsprechend berufsfähigen Rentenbescheid erteilen. Wir sind überzeugt, daß diese dann weniger Unfechtungen durch den Verlebten erfahren, weil er weiß, daß eine wirklich objektive Behörde den Rentenvorschlag gemacht hat, in welcher seine Vertrauensmänner mitwirken. Der Verlebte kommt dann auch so viel schneller zur Ruhe, was einer schnelleren Besserung seines Zustandes nur förderlich sein könnte; das liegt doch im Interesse der Genossenschaften.

Wenn mit der vorgesehenen Regelung des Rentenfeststellungsverfahrens die Arbeitnehmer nicht zufrieden sind, dann ist das eher zu verstehen. Denn auch bei den für die Versicherungsämter vorgesehenen Kompetenzen sind sie gegenüber den Berechtigten im übrigen bürgerlichen Leben noch immer im Nachteil. Zum christlichen Gewerkschaftskongress sind denn auch eine Anzahl Verbesserungsvorschläge in

den angenommenen Leistungsfähigkeit gemacht worden, die die Objektivität des Verfahrens in weiterem Umfang sichern wollen. Näher an dieser Stelle darauf einzugehen, verbietet uns der Raum.

Von arbeiterfreundlichen, mit dem Versicherungswesen vertrauten Persönlichkeiten ist der Vorschlag gemacht worden, den Versicherungsämtern nur die Aufgaben im Rentenfeststellungsvorfahren zu übertragen, wie sie heute die Polizeiorgane usw. besitzen, die den Versicherungsträgern gewissermaßen nur als Handlanger zu dienen haben. Den Versicherungsträgern (Genossenschaften und Versicherungsanstalten) sollte die Zuständigkeit der Rentenentscheidung in bisherigen Umfangen erhalten bleiben; die Entscheidung selbst über die Ansprüche der Rentenbewerber sollte hingegen einem paritätischen Entschädigungsausschuss der Berufsgenossenschaft vorbehalten bleiben. Auf diese Weise verschaffte man den Vertretern der Versicherten von vornherein ein Entscheidungsrecht.

Ein paritätischer Entschädigungsausschuss ließe sich aber doch nur dadurch erzielen, wenn den zu gleichen Teilen vertretenen Arbeitgebern und Versicherten eine unparteiische Persönlichkeit als Vorsitzender beigegeben würde, der bei Stimmenübereinstimmung den Vorschlag zu geben hätte. Sollte der unparteiische Vorsitzende nicht wieder ein Beamter sein, dann doch eine den beiden Teilen fernstehende Persönlichkeit im Ehrenamt. Ob deren aber genug zu finden wären, da doch ihre Auswahl sehr beschränkt wäre, ist doch billig zu bezweifeln. Der Rentenbewerber bliebe bei dieser Regelung gegenüber dem Versicherungsträger aber immer deshalb im Nachteil, weil letzter die Entscheidungen des Entschädigungsausschusses dadurch beeinflussen kann, daß er selbst die Unterlagen zur Rentenfeststellung beschafft. Was das aber zu bedeuten hat, haben wir bereits dargelegt. Das Wichtigste in der besprochenen Reformfrage ist unseres Erachtens eben die Beschaffung des Materials für die Rentenfeststellung durch eine unparteiische Instanz, bei der die Einwände des Verlebten die gebührende Beachtung finden.

b) Die Rechtsteilung in den Krankenkassen.

Interessant ist in dieser Frage die Stellung des Unternehmertums. Während die industriellen Körperschaften, die vornehmlich von den Großindustriellen beherrscht werden, sich für die Halbierung der Beiträge und des Stimmberechtes in den Organen der Krankenkassen ausgesprochen haben, sind die kleinen Unternehmer zum großen Teile aus den verschiedensten Gründen dagegen. Ein Teil sagt mit recht, die Halbierung würde uns die Bureaucratie in der Verwaltung der Kassen auf den Hals laden. Denn über den Vorsitzenden würde sich, wenn Unternehmer und Versicherte in den Organen der Kassen gleich stark wären, selten eine Einigung erzielen lassen; dann aber käme der von der Behörde ernannte Vorsitzende. Innungsmeister haben nun den naiven Vorschlag gemacht, sie würden die Halbierung schließlich annehmen, wenn der Vorsitzende unter allen Umständen ein Arbeitgeber wäre. Das würde den Unternehmern die Majorität in den Kassen sichern, trotzdem sie nur die Hälfte der Beiträge leisteten; denn eine ungerade Zahl müßten Vorstand und Ausschuß der Kasse bei der Halbierung doch haben, damit bei Stimmenübereinstimmung der Ausschlag gegeben werden könnte. Der Ausschlaggebende wäre dann der Arbeitgebervorsitzende.

Einen solch lächerlichen Vorschlag könnten wirklich nur Innungsmeister machen, deren Gesichtskreis leider vielfach nicht weiter geht wie ihre Raasen-Spike. Ein kleiner Teil der Arbeitgeber stellt sich auf den vernünftigen Standpunkt, gerade die Krankenkassen bedürfen, sollten sie bei möglichst niedrigen Beiträgen die größtmöglichen Leistungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens gewährleisten, der freudigsten Initiative (Tatkraft) der Versicherten. Brächten diese, wie bisher, zwei Drittel der Beiträge auf, dann würden sie auch weiterhin haushälterisch wirtschaften, zumal ihnen ja die Verantwortung zufiele bei Zweidrittel-Majorität. Das läge aber sowohl im ideellen wie materiellen Interesse der Unternehmer. Diese Unternehmergruppe stellt sich also auf den Standpunkt ihrer Standesgenossen, die im Oktober vorigen Jahres im Reichsamt des Innern über die Versicherungsordnung gehört worden sind.

Die Missbräuche der Krankenkassen zu politischen Zwecken, wie sie auf Seiten der Sozialdemokratie unstreitig zu verzeichnen sind, ließen sich, meint letztere Unternehmergruppe, auch auf anderem Wege beseitigen. Ganz recht, die Versicherungsordnung zeigt ja auch diese Wege. Auf dem Kölner christlichen Gewerkschaftskongress sind sie in das Licht der Tatsachen gerückt worden. Nichtsdestoweniger aber will, wie es heißt, der Bundesrat an der Halbierung der Beiträge und des Stimmberechtes festhalten. Damit würde er die Anschauung einiger Optimisten bestärken, es liege ihm nicht mehr allzuviel an dem Zustandekommen der Versicherungsordnung. Mit der Halbierung wolle er selbst dem Versicherungsschifflein eine nicht zu umschiffende Kippe in das Fahrwasser setzen, an dem es dann verzögern werde. Die Regierung habe aber durch

ihre Vorlage die Ankündigung des Gräfen v. Posadowsky als seinerzeitigen Staatssekretär erfüllt und könne ihre Hände in Unschuld waschen. Sie wird dann einige Flickarbeiten an den bestehenden Versicherungsgesetzen vornehmen und die Hinterbliebenenversicherung in das bestehende Invalidenversicherungsgesetz hineinarbeiten lassen.

Das, wie gesagt, füsst man sich heute schon zu. Der Bundesrat würde, das wissen wir bestimmt, gewissen linksradikalen Elementen damit einen Gefallen erweisen — Elementen, die zwar nicht für die Halbierung sich auszusprechen den Mut haben, mit der Versicherungsordnung aber nicht einverstanden sind, vielmehr erst eine Reform der bestehenden Versicherungsgesetze, vor allem des Krankenkassengesetzes, in ihrem Sinne wünschen.

Die Meinung der Arbeiterschaft ist bekannt. Legt die Regierung Gewicht auf ihre Stimme, dann weiß sie was sie zu tun hat. Wenn nicht, dann mag sie die Folgen tragen.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis

im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier hat sich weiter verschärft. Die bergbaulichen Unternehmer haben an die Arbeiterorganisationen geantwortet, daß der Bechenverband an die Entscheidung vom 12. Oktober, worin die Errichtung der Arbeitsnachweise definitiv beschlossen ist, festhalten müsse. Durch die neue Errichtung werde das gesetzlich gewährleistete Recht der Freizügigkeit und der Organisation nicht berührt, auch solle dem Arbeiter das Recht nicht genommen werden, frei über seine Arbeitskraft zu verfügen.

Das sind nur diplomatisch gewundene Redensarten und können über die Gefahr der einseitigen Arbeitsnachweise für die Arbeiter nicht hinwegtäuschen. In der Metallindustrie haben die Arbeiter auf dem Gebiet schon abschreckende Erfahrungen genug sammeln können. Die Bechenbesitzer aber bleiben hartnäckig auf ihrem Standpunkt stehen, wodurch eine schwere Krise im Ruhrbergbau herausbeschworen ist. In zahlreichen Massenversammlungen haben die Bergarbeiter gegen den Plan der Schurfmacher öffentlich protest eingelebt. Was die Zukunft bringen wird, ist vorläufig noch ungewiss.

Von einem Bechenmetallarbeiter erhalten wir zu dieser brennend gewordenen Frage u. a. folgende Ausführungen zugesandt: Muß der Plan der Unternehmer auch uns Bechenmetall- und Tagesarbeiter zu denken geben? Ganz gewiß! Auch wir werden dem sein ausgetüpfelten Überwachungs- und Maßregelungsbureau unterstellt werden. Wer sich agitatorisch hervorwagt, wird in den Personalakten verzeichnet und dauernd existenzlos gemacht werden. Für Lohnentnahmen haben die Bechenbesitzer kein Geld, aber 60 000 Mark jährliche Vermögenskosten für einen Arbeitsnachweis werfen sie gerne aus, sie wissen, daß er sich gut rentieren wird.

Das allein muß jedem denkenden Arbeiter die Augen öffnen. Verteidigen wollen und müssen wir unsere Sache in der Organisation, durch den christlichen Metallarbeiterverband. Sorgen wir dafür, daß wir im Falle eines Kampfes, den wir gewiß nicht herbeiwünschen, einen festen Rückhalt haben und nicht zum Gleichtakt oder gar Verräter am eigenen Arbeiterstand zu werden brauchen. Nehmen wir uns ein Beispiel an dem gut organisierten Bechenverband, der keine Kosten scheut, um sich Vorteile auf allen Gebieten zu verschaffen. Scheuen wir nicht den Wochenbeitrag, den man uns sonst dreifach am Lohn und Gott weiß wo wiedert abzubauen. Also, ihr Bechenmetallarbeiter, alle ohne Ausnahme, unser Platz ist im christlichen Metallarbeiterverband, der unsere Rechte in dieser schwierigen Sache wie immer zu vertreten weiß. Nicht Bechenknechte wollen wir sein, sondern freie deutsche Männer, denn deutsch war es allezeit ein Mann zu sein und kein Sklave.

Die christlichen Gewerkschaften Österreichs zählten am Schlusse des Jahres 1908 83 627 Mitglieder, gegen 61 707 im Vorjahr. Der Nationalitätenhader hat bislang eine einheitliche Zusammensetzung nicht möglich gemacht und existieren so verschiedene Zahlenstellen. In 16 deutschen Zentral- und 28 Volksorganisationen waren vereinigt 46 057 Mitglieder, im tschechischen Gewerkschaftsverein (Eth. Königgrätz) 8000; im tschechischen Gewerkschaftsverein (Eth. Brünn) 17 225; im polnischen Gewerkschaftsverein 8000 und in 12 slowenischen Volksorganisationen 2846 Mitglieder. Am stärksten ist die Organisation der Textilarbeiter mit insgesamt 15 697 Mitgliedern. Holzarbeiter befinden sich in der deutschen Zentralorganisation 1137, im tschechischen Gewerkschaftsverein (Eth. Brünn) 1595; in slowenischen Organisationen 124. Von den übrigen Gewerkschaftszentralen fehlen die Angaben. — Die Einnahmen aller Verbände betrugen 528 142 Kronen, die Ausgaben 371 463 Kronen. Die Bestände der Hauptkassen belaufen sich auf 156 679 Kronen. In Organen bestehen 11 deutsche, ein polnisches und ein slowenisches Blatt mit einer Auflage von insgesamt 88 000 Exemplaren.

Die englischen Gewerkschaften.

Das „Reichsberichtsblatt“ gibt eine Übersicht über die Entwicklung der engl. Gewerkschaften in den 10 Jahren von 1898—1907, die auch in deutschen Arbeiterkreisen Interesse finden dürfte. Demgemäß haben die englischen Gewerkschaften in den fünf letzten Jahren ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Ende 1907 betrug die Zahl der Organisationen sowie die den arbeitsstatistischen Abteilung des britischen Handelsministeriums bekannte, 1173 mit einer Gesamtmitgliederzahl von 2 406 746. Das ist eine halbe Million mehr wie Ende 1904. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen geht aus folgender Zusammenstellung hervor, bei der von einzelnen Gewerken nur die Metallindustrie angeführt ist:

Jahr	Metallindustrie	Insgesamt in sämtl. Berufen
1898	312 444	1 688 531
1899	335 746	1 848 570
1900	342 079	1 955 704
1901	338 468	1 966 761
1902	337 064	1 953 807
1903	337 122	1 931 043
1904	334 822	1 895 109
1905	340 364	1 920 873
1906	361 453	2 113 806
1907	378 305	2 406 746

Auffallend ist die hohe Zahl der Verbände mit 1173; ein Zeichen, daß die deutschen Gewerkschaften trotz der Weltanschauungsgegenstände doch nicht so zerplittet sind, wie die englischen, die in punkto Centralisation von der jüngsten Bewegung Deutschlands lernen können.

Der Reichsverband Deutscher Kellner-Lokalvereine.

der sich im Frühjahr dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen hat, bezieht den Zusammenschluß der allenfalls bestehenden Kellner-Lokalorganisationen. Wo die Möglichkeit geboten ist, sollen neue Ortsgruppen gebildet werden. Für die Kellner ist der Herbst die günstigste Zeit zur Agitation.

Wo Aussicht ist, eine Ortsgruppe ins Leben zu rufen, mögen gemäß Aussorberung des Zentralblattes die christlichen Gewerkschaftsfunktionäre dies der Geschäftsstelle gütigst mitteilen und die nötigen Vorarbeiten übernehmen. Auch können dem Verband so genannte „freie Mitglieder“ zugeführt werden. Ferner ist die Angabe der Adressen von lokalen Kellnervereinen, welche dem Verband noch nicht angehören, sehr erwünscht. Flugblätter, Zeitungen, und sonstiges Agitationsmaterial versendet die Geschäftsstelle des Verbandes: Hannover, Steinstraße Nr. 2, I. Telefon 437. Für die Kellner und sonstigen Gasthofs-Gasthofsangestellten ist eine Berufsorganisation auf christlicher Grundlage schon längst eine Notwendigkeit gewesen.

Sozialdemokratische Kechtfäntler.

Unter der Spalte: „Christliches Land“ bringt der „Vorwärts“ (Nr. 247) und nach ihm die übrige sozialdemokratische Presse einen in der Hauptfarbe dem „Grundstein“ entnommenen Bericht über angebliche Mitgliederverluste des christlichen Bauarbeiter-Verbandes. Es heißt dort: Der christliche Bauarbeiter-Verband hatte am 1. Juli 1908 37 701 Mitglieder, am 1. Januar 1909 36 074 und am 1. Juli 1909 34 851; folglich ein Mitgliederverlust von 2850 oder 7,5 Prozent. Weit bedenklicher, heißt es dann weiter, ist jedoch die Bewegung der Mitgliederzahl seit dem 1. Januar ds. J. da seien wir bei den christlichen einen weiteren Rückgang von 1221 oder von 3,4 Proz. während die Verbände der freien Gewerkschaften in der gleichen Zeit einen kräftigen Aufschwung gewonnen haben. Der Maurer-Verband allein hat im zweiten Vierteljahr 1909 über 14 000 neue Mitglieder gewonnen.

Zu diesem Resultat kommt der „Vorwärts“ durch ein willkürliches Verschieben und Verschieben von Zahlen, eine bequeme Art, dem Gegner Verluste u. der eigenen Sache Gewinn zuzuschreiben. Wie steht die Sache in Wirklichkeit? Die Mitgliederentwicklung der beiden genannten Verbände vollzog sich seit Juli 1907 folgendermaßen:

christlich:	sozialdemokratisch:
1. 7. 07 42 110	201 848
1. 1. 08 36 280 — 13,8 Proz.	180 272 — 10,6 Proz.
1. 7. 08 37 701 + 3,9 Proz.	180 581 + 0,1 Proz.
1. 10. 08 36 074 — 4,3 Proz.	175 875 — 2,6 Proz.
1. 1. 09 31 152 — 13,8 Proz.	163 342 — 7,0 Proz.
1. 7. 09 34 851 + 13,8 Proz.	174 000 + 6,5 Proz.

Das ist die tatsächliche Mitgliederzahl beider Verbände. Zu berücksichtigen ist, daß der christliche Bauarbeiter-Verband am 1. Januar d. J. 947 Mitglieder infolge der Verschmelzung der Steinarbeiter mit den Keramikern an den christlichen Keramikarbeiterverband abgetreten hat. Wie konstruiert nun der „Vorwärts“ den Mitgliederverlust des christl. Verbands vom 1. Januar bis 1. Juli ds. J. Dadurch, daß er die Mitgliederzahl vom 3. Quartal auf das 4. verschiebt. Würde er in gleicher Weise bei dem roten Maurer-Verband verfahren, so hätte auf dieser statt Gewinn Verlust. Ist der Zweck des Manövers vielleicht der, um über diese Tatsache hinwegzutäuschen?

Erläuterlich würde dies auch noch durch die sozialistischen Verluste des sozialdemokratischen Bauhilfsarbeiterverbandes, der von 71 268 durchschnittlicher Mitgliederzahl in 1907 auf 55 526 in 1908 herabging. Der christl. Verband kann nicht den Vergleich mit den sozialdemokratischen Verbänden abtreten. Der Zweck der Illusion, der nur durch einen Fälschungstyp erreicht werden konnte, wird vom „Vorwärts“ mit folgenden Worten bekleidet:

„Der (angebliche) Mitgliederverlust des christl. Verbands ist eine äußerst wichtige und erstaunliche Erkenntnis. Sie ist nur so zu deuten: Was für die christl. Gewerkschaften zu holen war, das haben sie dahin. Die Arbeiter, die für die freien Gewerkschaften noch nicht reif waren, haben die

christlichen organisiert; damit sind ihre Reserven erschöpft. Die nächste Konjunkturwelle mag sie noch einmal etwas mit emperheben, ihre Austriebskraft darf aber wohl als erschöpft gelten. Diese Erkenntnis mag für die Christlichen peinlich sein, aber ihr Geschimpfe wird davon nichts ändern."

Das nennt man Herzensfassen, denn während der christliche Bauarbeiterverband 11,8 Proz. und als Erfolg für die 947 an den christlichen Steinarbeiterverband abgegebenen Mitglieder sogar 14,9 Proz. Mitgliedergewinn zu haben konnte, hat der sozialdemokratische Maurerverband dem nur 6,6 Proz. gegenübergestellt. Ob das für die sozialdemokratische Presse auch eine außerst wichtige und erfreuliche Erscheinung ist? So sängt sich die Sozialdemokratie mit ihren gewagten Rechentunstlischen in ihrem eigenen Reuel:

Gewissenhaftigkeit in sozialdemokratischen Betrieben.

Und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt, schreibt der Grundsatz für die Agitation der Genossen in sozialdemokratischen Betrieben zu sein. Allerdings noch wandte sich selbst ein Organ der freien Gewerkschaften, der Buchdrucker „Korrespondent“, gegen diesen Zwang im Vorwärtsbetriebe in einem äußerst scharfen Artikel mit der bezüglichen Überschrift: „Weß Brod ich es, beh' Bied ich sing.“ Nur weiterer Illustration der sozialdemokratischen Zwangsaufklärung mag folgendes, in H.-D. Blättern veröffentlichtes Schriftstück dienen:

Magdeburg, 11. Okt. 09.

Zentralverband der Handlungsgesellschafter und -Gehilfen Deutschlands,
Bezirk Magdeburg.

Mitteilung an Fräulein (folgt Name) hier.

Werte Kollegin!

Wenn Sie die nachfolgende Vertretungsmitteilung innerhalb der nächsten 3 Tage ausgefertigt an die unterzeichnete Adresse nicht zurückgesandt haben, werden wir gegen Sie mit aller Rücksichtlosigkeit vorgehen. — Schlagen Sie diese unsre leiste Mahnung nicht wieder in den Wind, es dürfte Ihnen sonst nicht gut bekommen.

(Stempel)

Zentralverband der Handlungsgesellschafter und -Gehilfen Deutschlands,
Bezirk Magdeburg.

R. G. Martini, Prälatenstraße 18 L

Das betreffende Fräulein, an welches der freie? Handlungsgesellensverband diese „Mitteilung“ richtete, ist Mitarbeiterin in einer unter sozialdemokratischer Leitung stehenden „Konsum für Magdeburg und Umgegend“. Kommentar überflüssig.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Eisenbahnhandwerker und Arbeiter

soll in der diesjährigen Parlamentsperiode den in Betracht kommenden Behörden und Parlamenten in einer umfangreichen Denkschrift, die reichhaltig statistisches Material enthält, dargelegt werden, um die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnnerhöhung für diese Arbeiterkategorien zu begründen. Um die Vorarbeiten dazu fertig zu können, hat der Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter kurzfristig von statistischen Fragebögen ausgegeben. Dieselben sind nicht nur an Eisenbahnerzahllisten, sondern auch an Zahlstellen der anderen Berufe, wie auch an die konfessionellen Arbeitervereine versandt worden. Der Eisenbahnerverband richtet nun an die in Betracht kommenden Funktionäre die dringende Bitte, ihm bei dieser wichtigen Aktion tatkräftig an die Hand gehen zu wollen. — Mit dieser Aktion zeigt der noch junge Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, daß er es mit der Vertretung der Eisenbahnerinteressen ernst nimmt, während der Berlin-Trierer-Verband auf dem Gebiete wenig oder gar keine Initiative entfaltet.

Erfolg und Lohnbewegung.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Nachen. In der Gießerei der Firma Bonderhecken sind Differenzen ausgebrochen.

Hamm (Westf.). Die Westf. Herd- und Ofenfabrik C. W. Wilms ist für former und Gießereiarbeiter wegen Lohnreduzierungen bis zu 40% bis auf weiteres gesperrt.

Uhingen. Bei der Firma Christ. Mater sind die Arbeiter in den Ausland getreten.

Breslau. Die former der Firma Ernst Hoffmann und Comp., Klosterstraße 66, stehen im Abwehrstreik.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 14. November 1909 der sechsundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 21. Novem-

ber 1909 zu entrichten, um eine Organisation für die christliche Metall- und Hüttenarbeiterkraft zu finden; vor allem hätten die Großkapitalisten der Eisenindustrie alles daran gesetzt, um den christlichen Metallarbeiterverband unmöglich zu machen. Zwar hätten es auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften an der nötigen Bekämpfung des christlichen Metallarbeiterverbandes nicht fehlen lassen. Heute, so

schreibt Redner aus, ist die Existenz des christlichen Metallarbeiterverbandes gesichert, sowohl was seine Mitgliederzahl anbelangt, wie auch in finanzieller Hinsicht. In letzterer Hinsicht steht der Verband sogar weit über allen anderen deutschen Metallarbeiterorganisationen. Das Vermögen des christlichen Metallarbeiterverbandes betrug am 1. Juli d. J. 767 000 M., pro Mitglied 31,33 M., das Vermögen des sozialdemokratischen Verbandes beträgt dagegen nur 9,32 M. und das der Hirsch-Düncker 15,85 M. pro Mitglied.

Der Redner sprach hierauf über die Erfolge des christlichen Metallarbeiterverbandes und hob vor allem seine Tätigkeit für die Hütten- und Walzwerkarbeiter, besonders auf dem Gebiete der Förderung eines gesetzlichen HüttenarbeiterSchutzes hervor. Der christliche Metallarbeiterverband ist es gewesen, der zuerst mit der Forderung eines gesetzlichen HüttenarbeiterSchutzes an die Oeffentlichkeit und Regierung getreten ist. Er ist es ferner gewesen, der die traurigen Verhältnisse in der Großhüttenindustrie der Oeffentlichkeit und der Regierung, besonders hier im Saarrevier, unterbreitet hat. Dies ist vor allem durch die Herausgabe eines umfangreichen Fragebogens, durch öffentliche Versammlungen, die Presse, durch die Hüttenarbeiterkonferenz in Duisburg 1907 und durch den christlich-nationalen Arbeitertagtag 1907 geschehen.

Der Erfolg ist nach dieser unermüdbaren Arbeit nicht ausgeblieben. Die Regierung hat sich gezwungen gefallen, den Anfang auf dem Gebiete eines gesetzlichen HüttenarbeiterSchutzes zu machen, inbegriffen sie eine Bundesratsverordnung erließ, die am 1. April d. J. in Kraft trat. Die Bundesratsverordnung entspricht zwar nicht den Wünschen des christlichen Metallarbeiterverbandes, aber sie bedeutet doch für den saarabischen Hütten- und Walzwerkarbeiter einen erheblichen Erfolg. Zunächst sei durch die Bundesratsverordnung den Hüttenarbeitern Ruhepausen gesichert worden, um ihr Essen einzunehmen zu können, was selber in vielen Betrieben nicht der Fall war. Ferner ist den Arbeitern eine achtfürstige Ruhepause zwischen den einzelnen Schichten gesichert. Auch wird durch die Bundesratsverordnung, wenn auch indirekt, das unheilvolle Überstundenwesen eingeschränkt.

Redner wandte sich zu den Anhängern der „Berliner“ Richtung und fragte sie, was denn ihre Organisation für die Hüttenarbeiter getan hätte. Die Antwort könnte doch nur lauten: „Garnichts!“ Im letzten Teile des Referats kam der Redner auf die Kampfweise der Gegner zu sprechen und weist darauf hin, wie im Saarrevier das Großkapital mit allen Mitteln gegen den christlichen Metallarbeiterverband und seine Führer antritt. Auch in unseren Reihen haben wir mit Gegnern zu rechnen, so daß wir sagen können: „Gegner ringen!“ Mit einem wahrmen Appell an die Anwesenden, sich dem christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen und unermüdblich für die christliche Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen, schloß der Redner seine Ansprechungen, die mit grossem Beifall aufgenommen wurden.

In der Diskussion beteiligten sich einige Genossen, vor allen aber der Arbeitersekreter Altmeier vom Sitz Berlin. Herr Altmeier versuchte nach der sattsam bekannten Berliner Manier, die Auseinandersetzungen des Referenten so zu deuten, als hätte derselbe sich Missfälle gegen die Geistlichkeit zuschulden kommen lassen. Altmeier sah sich aber gezwungen, diese Behauptung zurückzunehmen. Hierüber entstand große Heiterkeit in der Versammlung. Wie leichtfertig die „Berliner“ Sekretäre mit solchen Entschuldigungen bei der Hand sind, geht daraus hervor, daß Altmeier seine Behauptung auf die Worte des Referenten aufbaute, die lauteten: „Der saarabische Kapitalismus sucht alles unter seinen Einfluß zu bekommen vom Schulchreier bis zum Bürgermeister — selbst die Geistlichkeit sucht er einzuspannen, durch Schenkungen usw.“

Auch die übrigen Angriffe der „Berliner“ und der Genossen wurden gründlich vom Referenten und von den anderen christlichen Rednern widerlegt. Nach einem Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

Vulda. Die Sozialdemokratie betreibt gegenwärtig hier eine wilde Agitation. Auf die politischen Versammlungen der Partei folgen jetzt die Gewerkschaftsversammlungen.

Am 24. Oktober fand eine solche des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in dem Lokale Hoppenhöllte statt. Der Referent, Genosse Böckler aus Frankfurt (Main), sprach über die Bedeutung der deutschen Arbeiterklasse durch die neuen Steuern. In dem ersten Teile seines Vortrages behandelte er die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeiterstand, daß man ihm ohne Bedenken zustimmen könnte. In dem folgenden Teile schlug er jedoch einen sehr wilden, radikalen Ton an und forderte die Anwesenden auf, ob Jude oder Christ, ob Katholik oder Protestant, dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband beizutreten.

In der Diskussion erbat sich unser Kollege Hanewinkel das Wort und legte dar, daß der Einfluß einer gewerkschaftlichen Organisation nicht in erster Linie in seiner Mitgliederzahl, sondern vor allen Dingen in seiner Finanzkraft liege; wies weiter auf die Erfolge des christlichen Metallarbeiterverbandes in unserer Stadt auf dem heutigen Emailleurwerk hin und forderte zum Eintreten in denselben auf. Die finanziellen Ergebnisse seien im christlichen Verband weit bessere, da das Vermögen beim christlichen Metallarbeiterverband jetzt pro Kopf 31 M. beträgt, während es im freien nur 9,32 M. beträgt.

Der Referent Genosse Böckler erkannte dann an, daß der christliche Metallarbeiterverband finanziell besser dastehe als der sozialdemokratische und gab ferner zu, daß der christliche auch als eine Arbeiterorganisation angesehen werde, die es ernst mit den Interessen der Metallarbeiter nehme.

Collegen von Vulda! Wir geben nichts auf die Kritik oder das Lob des Gegners, aber wir können doch wohl aus der Anerkennung eines Gegners erschließen, was der christliche Metallarbeiterverband bedeutet und daß die Gegner ihn achten gelernt haben. Sorgen wir deshalb in diesem Winter dafür, daß die Mitgliederzahl eine immer größere wird.

Bochum. Heiß ging es hier bei der am 25., 26. und 27. Oktober getätigten Wahl der Vertreter bezw. Erjahrvertreter zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse zu Bochum ab. Besonders interessant war die Agitationstechnik der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Seit der Zeit, wo die Generalversammlung der Ortskrankenkasse zum größten Teil aus Mitgliedern der dem christlich-sozialen Ausschuss für Gesellen- und Arbeitervertreterwahlen angehörenden Verbände und Vereine besteht, hat die Ortskrankenkasse eine vorzügliche Entwicklung genommen und sind bedeutende Verbesserungen für die Versicherten eingeführt worden. Nach der Wichtung hin konnten also die „Genossen“ keine Agitationsmanöver ausspielen. Um aber nun doch die verhassten christlichen aus dem Felde zu schlagen, wurde ein Agitationsmittel von den „Genossen“ gesucht, welches anscheinend bei den zielbewusstesten „Sozis“ als Mittel mit viel möglichsten Gelegenheiten angewandt wird, nämlich die Reichsfinanzreform.

Dieses Mittel wurde ins Feld geführt, um die evangelischen Arbeitnehmer zu kapern und dadurch die Geschlossenheit der auf der Seite des christlich sozialen Abschlusses stehenden Versicherten zu zerreißen. Mit den bekannten Schlagwörtern wie „Schnapsblödpolitik“, „Benzinpreisgeverkästen“ usw. war das sozialdemokratische Flugblatt gespickt. Kein Mittel ließ die sozialdemokratischen Führer unversucht, selbst vor dem Wahlschwund schreckte eine der „Genossengrößen“ nicht zurück. Mit dreifester Stimme marschierte der Vorsteher der Wahlstelle Bochum des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, Erich Neudeck, zur Wahlurne und gab mit einer falschen Legitimationsskarte in einer Gruppe, in der er überhaupt nicht maßberechtigt war, seine Stimme ab. Derselbe Neudeck war es auch, welcher in einer Kitz vor dieser Wahl vom christlichen Holzarbeiterverbande ein betusenen öffentlichen Versammlung über Kreuzigungen, Heiligenbildern und religiöse Gebräuche höhnte und dabei noch die Dreistigkeit besaß, mit Heiligenbildern und Statuen zu handeln.

Alle diese Wahltricks führten jedoch nicht, auch der in den letzten Monaten allzu „abgeraderte Gaul der Reichsfinanzreform“ zog nicht mehr. Der Ausgang der Wahl zeigte einen ganz vorzüglichen Erfolg des christlich-sozialen Ausschusses. Zu wählen waren 21 Vertreter und 64 Ersatzvertreter. Hier von erhielt der christlich-soziale Ausschuss 15 Vertreter und 44 Ersatzvertreter, die Sozialdemokratie 6 Vertreter und 18 Ersatzvertreter. Am schärfsten war der Kampf in den Gruppen des Bau- gewerbes und des Handelsgewerbes. In der ersten erhielt der christlich-soziale Ausschuss 438, die Sozialdemokraten 339 Stimmen. In der Gruppe Handelsgewerbe erhielt der christl. soziale Ausschuss 153, die Sozialdemokratie 43 Stimmen.

Dieses Misstrauen verfachte den sozialdemokratischen Verlegerseckar Thöne in eine solche Wut, daß er nach dem ersten Wahlgange der Kaufleute ausrief: „Seht diese urteilslose Masse, diese Baumwergestalten, verfuselte Gehirne an!“ Trotzdem dieselben Kaufleute von den Genossen brüderlich ersucht worden waren, die sozialdemokratische Liste zu wählen, mußten sie sich leicht als urteilslose Masse bezeichnen lassen.

Hoppesche - Bontkirchen. An den Arbeitern der hiesigen Sprengstofffabrik sind die Wirkungen der Krise auch nicht spurlos vorüber gegangen. Mit Arbeitsbeschränkung fing man an und mit Arbeiterentlassungen sollte es enden. So war der Plan der Direktion, wenn es teilweise anders kam, so haben dieses die Arbeiter ihrer Zugehörigkeit zum christlichen Metallarbeiterverbande zu verdaulien. Recht merkwürdige Umstände spielten bei der Sache mit, die wir aber an dieser Stelle, im Interesse der zwecklosen schwebenden Untersuchung, nicht näher darlegen wollen. Eins sei aber gesagt, weil gerade dieses Verauflösung gab, manches bisher nicht beachtete in den Vorweggrund des Interesses zurück, nämlich, als dem Arbeiterausschuss von der Direktion eröffnet wurde, 25 Arbeiter sollten entlassen werden, stellte sich bei der Verlesung der ersten Namen heraus, daß eine Reihe der Verlesenen garnicht mehr auf der Sprengstofffabrik beschäftigt waren. Von den Arbeitern darauf aufmerksam gemacht, hörte man mit der Namensverlesung auf. Der Vorschlag des Arbeiterausschusses, keine Entlassungen vorzunehmen, sondern lieber Feierschichten einzulegen, hand keine Bedeutung.

In einer Versammlung wurde die Sitzung genommen zur Sache und unsere Bezirksleitung beauftragt in der An-gelegenheit zu vermittelnden. Dieses geschah sowohl schriftlich, als auch persönlich. Doch zunächst ohne Erfolg. Daraufhin wurden alle vorgenommenen oben bereits angeführten Mit-tommissie der Generaldirektion unterbreitet. Nach einiger Zeit wurde der größte Teil der entlassenen Kollegen wieder eingestellt. Inzwischen hatte es den Anschein, als bemühte die Direktion das einzige sozialdemokratische Mitglied des Arbeiterausschusses als ihr Sprachrohr. Vielleicht mit Recht. Sicherlich dieser Arbeitervorsteher doch einmal zu mehreren Kollegen: Wenn ich zum Direktor komme, werde ich ihm vor-schlagen, den Patronenmätern anstatt 10 Prozent gleich 20 Prozent abzuziehen, denn die verbreien viel zu viel. Es ist daher zu verstehen, wenn ein solcher Mann als Sprachrohr seitens der Vorgesetzten bemüht wird. Das Schönste ist aber, daß dieser Mann behauptet, wir hätten beantragt, die Di-rektion möge doch zuerst die Sozialdemokraten entlassen. Es ist wirklich zum Lachen, glauben diese drei Leute uns Terrorismus anhängen zu können. Nein, christliche Arbeiter haben solche Mittel nicht nötig. Man scheint aber ein treuer Verfechter des vom Sozialdemokraten Quat aufgestellten Grundsatzes: „Wir Sozialdemokraten sind ehrliche Leute,

Da inzwischen durch das feste Zusammenhalten der Kollegen im Metallarbeiterverband, wie schon kurz angeführt, der übergroße Teil der Entlassenen wieder eingestellt und die anderen andertweitig Beschäftigung gefundene und auf Wiedereinstellung verzichteten, fanden am Sonntag den 24. Oktober in Hoppede und Bontkirchen sehr gut besuchte Versammlungen statt, in denen die bestehenden Differenzen als erledigt erklärt und die verhängte Sperrung aufgehoben wurde.

gehoben wurde.
Der Direktion der Spiegelstiftung wird jetzt gesagt, daß sie besser fährt, wenn sie die Organisation und deren Vertreter anerkennt, als sich auf den Herrenstandpunkt zu stellen. Es ist wütlich besser. Die Arbeiterorganisation ist nun einmal da, weil sie notwendig ist. Daran ändert niemand etwas und da ist es schon früher statt später zum Handeln bereit erklärt. Ganz Räume sind noch leer, wie es im Jahre heißt: Abenteuerliche Sitzenszene auch die

fungt man einmaß. Auch seien verschiedene Beispiele des Werkes baran erinnert, daß die Arbeiter auch Menschen sind, die eine ordentliche Behandlung erwarten können. Sollte diese Aufforderung nicht beachtet werden, wird sich die Offenheitlichkeit mit ihnen beschäftigen müssen. Material steht in Hülle und Fülle zur Verfügung.

Den Arbeitern aber rufen wir zu hälte fest und treu zusammen im christlichen Metallarbeiterverband, er steht ebenso fest und treu zu euch. Lasst euch nicht beirren von dem Geschwafel einiger Sozialdemokraten, deren wahre Gestalt ihr trüʒischen leinen lerntet, seid auch nicht vertrauselig, denn wenn es darauf ankummt muß der Verband doch in Aktion treten. Wie wäre es euch ergangen, wenn nicht schon seit langer Zeit einsichtige Kollegen euch die Notwendigkeit der Organisation in überzeugender Weise dargelegt hätten. Warum unterstützt die Bestrebungen der Kollegen. Nicht geruht und nicht gerasset bis der letzte Mann dem christlichen Metallarbeiterverbande angehört, dann wird es möglich sein, dass auch eure Lohn- und Arbeitsbedingungen fülliglich geregelt werden. Die Sprengstoffindustrie ist längst reif für Tarifverträge. Warum sollt einig

Negendsburg. Das Sturmlaufen der Gegner gegen unsere christlichen Gewerkschaften beweisen wir auch hier zu spüren, ohne daß es uns allerdings viel Schaden zufügen kann. Zur Abwehr der gegnerischen Angriffe hatten wir am 23. Oktober eine ößentliche Metallarbeiterversammlung in die Salobinerscheule einberufen, die auch von Mitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes besucht war. Bezirksleiter Ita sich e - München behandelte das Thema: Christliche und sozialdemokratische Gewerkschaften.

Einfühlend streite sieben die Sitten und Bräuche, die den gewöhnlichen Werthesstaatsverhältnissen entgegenstehen. Die Ver-

den ehemaligen Wirtschaftsverhältnissen genügten. Die Verschiebung der Wirtschaftswelt in Deutschland, die Umwandlung des Agrarstaates in einen Industriestaat, die Bildung des neuen Lohnarbeiterstandes machten unsere heutige Selbstorganisationsnotwendig. Bedauerlich ist, daß die deutsche Arbeiterschaft in mehrere Lager gespalten ist. Die Schuld daran tragen die „freien“, in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche durch Einheiratung der Religion und Politik viele Arbeiter abgespalten haben. Das Ergebnis des Vortrages war:

1. Das Ideal einer Berufsorganisation ist das wirtschaftliche Glück unter Ausschluß von Konfession und Politik. Solche Organisationen sind die christlichen Gewerkschaften. 2. Um die Finanzkraft einer Organisation zu stärken, ist es notwendig, daß die Mitgliederbeiträge nur für Gewerkschaftszwecke verwendet werden. Dieses geschieht in den christlichen Gewerkschaften. In den sozialdemokratischen Gewerkschaften werden die Beiträge wie bekannt vielfach zu anderen Zwecken ausgegeben. 3. Eine Berufsorganisation muß selbstständig sein. Diese sie darf sich von keiner politischen Partei beeinflussen bezw. sich Beschlüsse aufdrängen lassen, welche nur Parteizwecken dienen, den Gewerkschaften aber schaden. (Maifeier.) Berufsorganisationen, welche den angeführten drei Punkten entsprechen, sind die christlichen Gewerkschaften.

benwohnlagen Verhältnissen. Gähnlich waren die Einheitsarbeiten nicht von Bedeutung. Gegegeben wurde, daß die „freien“ Gewerkschaften sozialdemokratisch sind. Redner sprang auf das politische Gebiet, Reichsfinanzreform, über allerdings mit sehr wenig Geschick. Er mußte sich vor den nachfolgenden Diskussionsrednern, Arbeiterscretär Dettlinger und Schmied, sagen lassen, daß er sich im Fertigungsbefinde und daß ihm so manches untüchtig vorgenommen wurde. Referent konnte in seinem Schlussswort die gegnerischen Einwendungen als widerlegt bezeichnen. Mit einem Appell, für die Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes tätig zu sein und nach Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Dortmund-Derne. Die am Sonntag, den 31. Oktober, vorgenommene Wahl der Ortsräte und Kassenvertreter brachte der christlichen Liste einen schönen Sieg. Dieselbe vereinigte 22 Stimmen auf sich während die Sozialdemokraten nur 2 Stimmen erhalten. Selbst Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften gaben ihre Stimme für die christlichen Kandidaten ab. Sie geben damit ihrer Unzufriedenheit gegen ihre eigene Richtung, bei der nur viel Geduld erhoben, aber in der Tat nichts geleistet wird, zum Ausdruck. Hoffentlich dämmt es noch mehr in den Köpfen der Mitläufer im sozialdemokratischen Lager.

Dortmund. Blauer. Einem weiteren gegen die Christdemokratischen Gewerkschaften am vergangenen Sonntag den christlichen Gewerkschaften. Die Vertreterwahlen fanden zum ersten Mal statt. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften ersitten trotz der eifrigsten Propaganda eine vernichtende Niederlage. Die Liste der christlichen Gewerkschaften schafft 119 Stimmen, die sozialdemokratische nur 46.

Ein Brabu den christlichen Gewerkschaftlern von Ihnen
Ging derartige Wbheit war für die Vertreter im sozialdem
Bager in ihrem eigenen Interesse unbedingt notwendig
sonst besteht Gefahr, daß sie vor Großentwahn über
schwappn. Der talte Guß wird seine Wirkung nicht ver-
fehlen. Die Wahl zeitigte auch einige heitere Szenen.
So konnte man die Agitatoren der Genossen vor dem Wahl-
lokal mit der Schnapsflasche agitieren sehen — trotz be-
Schnapsbohoffs des Leipziger Parteitags. Die betreffenden
Genossen huldigen wahrscheinlich dem Grundsatz: „De
moral heißt die Mittel!“

Bredt heiligt die Mittel! - **Dortmund - Bünne.** - (Neue Weisen fehren gut.) Nach diesem Grundsatz handelt so manche Arbeitgeber beim Wechsel von Betriebsleitern, Ingenieuren und Meistern. Beider scheint dabei häufig entscheidend zu sein, ob der neue Angestellte die Talente in sich vereinigt, bei den Produktionskosten eine Verminderung herbeizuführen. Meistens müssen dann die Löhne oder die Aufwandsätze zu diesem Zwecke herhalten, da die Preise der Rohmaterialien sich nicht von einem einzelnen normieren lassen. Es ist nicht Zufall, daß ein Wechsel in der Betriebsleitung fast stets von der Arbeiterschaft mit gemüthsvergänglichen Ausgegommten wird. Nicht selten ergeben sich Differenzen erster Natur, da der neue Beamte auf

tiger Frühjahr einen Streit herbei. Derjelbe brachte allerdings einen Sieg der Arbeiterschaft. Eine ähnliche Entwicklung scheinen die Verhältnisse zurzeit bei der Firma Potthoff u. Fluhme zu nelymen. Auch hier spielt sich das Verhältnis zwischen der Leitung und den Arbeitern immer mehr zu. Die Hauptursache bildet der Wechsel in der Stelle des Betriebsingenieurs.

Der neue Beamte, Ingenieur Graßhoff, scheint auch seine Aufgabe in oben Marzelegtem Sinne auszufassen. Er suchte nämlich seine Diktatur bei den Altordfestsitzungen damit zu begleiden, daß er ausführte: „Ich bin ein junger Anfänger, ich muß doch etwas machen, sonst fliege ich wieder raus.“ Es ist doch eine etwaß starke Summtung an die Arbeiter, auf thre Mechanizm sich nach oben beliebt machen zu wollen. Für die jetzt gelübte diktatorische Festsetzung der Altordsfähe bedanken sich die Arbeiter der Firma Boithoff u. Flusme. Sie werden sich auf jeden Fall ihrer Haut zu wehren wissen. Die derzeitige Altordfestsitzung werden sich die organisierten Formen auf die Dauer nicht bieten lassen. Mag also die Bettiebsleitung den Bogen nicht zu straff spannen. Es könnte sonst brechen. Die noch unorganisierten Formen aber mögen die Lehre aus dem Vorgehen ihrer Vorgesetzten ziehen, indem sie durch ihre Berufsdorganisation, dem christl. Metallarbeiterverband, ihre Rechte nachdrücklich zu wahren suchen.

Soziale Rechtspredigung.

Verteilung von Drucksachen!

Künter wieder müssen wir festlegen, daß sich die unteren Polizeiorgane über ihre Befugnisse im betreff Flugblattverteilens nicht klar sind. Auch hier in Bochum haben wir einen solchen Fall. Zwei Kollegen H. und W. erhielten wegen Flugblattverteilens ein Strafmandat von 5 Mark. Es wurde gerichtliche Entscheidung beantragt. Beide berufen sich darauf, für diese Tätigkeit bezahlt worden zu sein. W. wurde vom Schöffengericht freigesprochen, dagegen H. wegen Übertretung des Preßgesetzes verurteilt. Hiergegen wurde Berufung eingelegt bei der Strafsämmerer. Diese bestätigte das Urteil des Schöffengerichts in Bezug auf die Übertretung des Preßgesetzes. In der Urteils-Begründung heißt es: „Die Berufung des Angeklagten konnte keinen Erfolg haben. § 30 des Reichspreßgesetzes sagt in seinem 2. Absatz, daß das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Belauernachungen, Plakaten und Illustrationen zu erlassen, aufrecht erhalten werden. Wer Angeklagte tritt nun, wenn er meint, daß das „unentgeltlich“ sich auf den Verteiler der Belauernachungen und Druckzügen beziehe. Ob der Verteiler von Druckschriften, dieses für einen anderen unentgeltlich besorgt oder dafür wie vorliegend der Angeklagte eine Vergütung erhält, ist gleichgültig. Das Wort „unentgeltlich“ bezieht sich nämlich auf diejenigen Personen, die die Druckzüge empfangen. Hier ist allerdings ein Unterschied zu machen; denn sobald die Druckzüge gegen Entgelte abgegeben werden, diejenigen, welche sie empfangen, bezahlen, dann handelt es sich nicht mehr um ein Verteilen sondern um ein rechtes Verkaufen und das fällt unter die Gewerbeordnung. Der Angeklagte hat vorliegend nach seinem eigenen Geständnis auf der Miete zu Bochum Zettel des christlichen Metallarbeiterverbandes verteilt, ohne dazu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erlangt zu haben. Er hat gegen die Bestimmungen des § 10 des preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, das durch den § 30 des Reichspreßgesetzes aufrecht erhalten ist, verstößen und wohl demgemäß zu bestrafen. Von einem gewerbemäßigen Verteilen und einem sich hieraus ergebenden Verstoß gegen die Gewerbeordnung kann bei der gegebenen Sachlage nicht die Rede sein. Ebensoviel war das Berufungsgericht in der Lage, in dem Zettelverteilen des Angeklagten eine Störung der Strafverordnung zu erkennen.“

Gegen dieses Urteil meldete S. Revision beim Kammergericht in Berlin an. Die Revision war von Erfolg begleitet. Das Kammergericht hob am 14. Juni 1909 das Urteil des Strafgerichtes auf und verweist die Sache zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zu Berlin. Der Wichtigkeit halber lassen wir hier den Wortlaut des Urteils folgen:

Die Revision musste Erfolg haben, denn das angegriffene Urteil beruht auf rechtswidriger Anwendung des § 7 des Preuß. Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und des § 30 des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874. Der § 70 des Preuß. Preßgesetzes ist noch in Geltung, soweit er sich auf die unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, ~~und~~ und Aufrufen bezieht. Das ergibt sich aus den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 des Reichs-Preßges., der in diesem Umfang die Landesgesetzgebung aufrecht erhält. (Jahrb. d. Entsh. d. R. G. Bd. 26 S. 78). Der Ausdruck „unentgeltliche“ Verteilung bedeutet im Sinne dieser Vorschrift diejenige Abgabe von Bekanntmachungen usw., für welche der Verteiler weder von dem Empfänger noch von seinem Auftraggeber Lohn erhält. Das hat das Kammergericht in ausführlicher Begründung in dem Urteil vom 18. April 1904 (Jahrb. Bd. 27 S. 63) ausgesprochen und hält diese Ansicht auch heute noch fest. Die abweichende Meinung des Landgerichts, daß das Wort „unentgeltlich“ sich nur auf diejenigen Personen beziehe, die die Druckschriften entfangen, ist ungutreffend, ebenso wie die Ausführung, daß es gleichgültig sei, ob der Verteiler von Druckschriften die

für einen anderen unentgeltlich besorge.
Das Urteil war deshalb aufzuheben, jedoch war die Zurückverweisung geboten, denn die Strafammer hat den Sachverhalt noch nicht unter dem Gesichtspunkte geprüft, ob die Vergütung von 50 Pf. die der Angeklagte erhalten hat, ein Entgelt für die Tätigkeit der Verteilung darstellt. Es ist nicht einmal festgestellt, von wem der Angeklagte die 50 Pf. erhalten hat. Mit ausgeschlossen ist aber auch nicht die 50 Pf. in Zusammenhang zu setzen, ein Entgelt darstellen sollten und nur in der Absicht gezahlt stimmt die Möglichkeit, der strafmilder Verteilung der Zeit

um die Möglichkeit der jahwischen Beurteilung der herbeizuführen; der Geldbetrag kann auch blos eine liberale Nutwendung, ein Erbfeld gesehen sein und in diesem Falle kein Entgelt für die Verhältnisöffnung erhalten.

